



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 20. AUGUST 2018

STAATSANZEIGER

NR. 30 / SEITE 797

Seite	INHALT	Seite
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau		
Allgemeinverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Zulassung der Säuerung im Weinwirtschaftsjahr 2018/2019		797
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		
Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.110-014-2018 Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dauersberg - Limburg (Bl. 4124) zur temporären Anbindung der vorgenannten Leitung an die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dauersberg - Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Hessen (Bl. 4564) durch Errichtung einer provisorischen Freileitungsverbindung zwischen den Stromkreisen Limburg Ost (Bl. 4564) und Westerwald West 1 (Bl. 4124) sowie Limburg West (Bl. 4564) und Westerwald Ost 2 (Bl. 4124) am Punkt Fehl-Ritzhausen.		798
Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG (Antragsteller: Gerd Meuer, 56424 Staudt)		798
Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		
Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten		799
Sonstige Veröffentlichungen		
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Bundesstraße 422 (B 422) zwischen der OD Allenbach und OD Katzenloch)		799
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes bei Dörth)		799
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen den Verein „Osmanen Germania BC“		799
Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Umlegung der L 284 - Erschließung Stadtmitte Herdorf)		800
Bekanntmachung über die Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 des Zweckverbandes Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)		800
Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirksverbands Pfalz (Freitag, den 24. August 2018)		800
Auflösung des Vereins Förderkreis der Sankt-Georgs-Pfadfinder Ludwigswinkel e.V.		800
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Eulenhald“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern		800
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Großer Berg“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern		801
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Haidbrunnen“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern		803
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Leiterberger Platte“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern		804
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Blechkiefer“, Forstamt Johanniskreuz, Landkreis Bad Dürkheim		805
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Langendell“, Forstamt Johanniskreuz, Landkreis Südwestpfalz		806
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Eischkopf“, Forstamt Haardt, Landkreis Südliche Weinstraße		807
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Pfaffenberg“, Forstamt Hinterweidenthal, Landkreis Südwestpfalz		809
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Wartenberg“, Forstamt Hinterweidenthal, Landkreis Südwestpfalz		810
Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Wüsttal“, Forstamt Hinterweidenthal, Landkreis Südwestpfalz		811
Stellenausschreibungen		812
Bekanntmachungen der Gerichte		826

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

3460.

Allgemeinverfügung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau über die Zulassung der Säuerung im Weinwirtschaftsjahr 2018/2019

Vom 9. August 2018,
Az.: 61 22-00012/2018-001

Aufgrund des § 13 Abs. 6 des Weingesetzes in der Fassung vom 18. Januar 2011 (BGBl. I

S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1966), in Verbindung mit Anhang VIII Teil I Abschnitt C Nr. 6 der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG) Nr. 1234/2007 (ABl. EU Nr. L 347 S. 671; 2016 Nr. L 130 S. 18; 2017 Nr. L 34 S. 41) in Verbindung mit § 7 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Weinrechts vom 12. Oktober 2011 (GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 2 der

Verordnung vom 11. Dezember 2017 (GVBl. S. 339), BS 7821-3, ergeht folgende Allgemeinverfügung:

A.

Anordnung:

Bei frischen Trauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost, Jungwein und Wein aus im Weinwirtschaftsjahr 2018/2019 in den bestimmten Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinhessen geernteten Trauben darf abweichend von Anhang VIII Teil I Abschnitt C Nr. 1 und entsprechend Anhang VIII Teil I Abschnitt C Nr. 2, 3, 6 und 7 der Verordnung (EU) Nr.

1308/2013 eine Säuerung nach folgender Maßgabe vorgenommen werden:

Die Säuerung von frischen Trauben, Traubenmost, teilweise gegorenem Traubenmost und Jungwein darf nur bis zur Höchstmenge von 1,50 g/l, ausgedrückt in Weinsäure, das heißt von 20 Milliäquivalent je Liter, durchgeführt werden. Die Säuerung von Wein darf nur bis zur Höchstmenge von 2,50 g/l, ausgedrückt in Weinsäure, d.h. von 33,3 Milliäquivalent je Liter, durchgeführt werden. Zulässig ist die Säuerung mit L-Weinsäure, L- oder D-Äpfelsäure sowie mit Milchsäure. Die Säuerung und die Anreicherung ein und desselben Erzeugnisses schließen sich aus; Traubenmost, teilweise gegorener Traubenmost und Jungwein gelten nicht als dasselbe Erzeugnis.

Eine Säuerung ist nicht zulässig für Erzeugnisse, die zur Herstellung von Prädikatswein mit dem Prädikat Eiswein bestimmt sind.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

B.

Gründe:

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 ist die Säuerung in den Weinbauzonen A und B grundsätzlich nicht zugelassen. Anhang VIII Teil I Abschnitt C Nr. 6 dieser Verordnung ermächtigt die Mitgliedstaaten aber, in Jahren mit außergewöhnlichen Witterungsbedingungen, die Säuerung ausnahmsweise auch in den Weinbauzonen A und B zuzulassen. Die Ermächtigung hierfür ist gemäß § 13 Abs. 6 des Weingesetzes den Ländern übertragen.

Die Vegetationsperiode 2018 war landesweit bis Anfang August von überdurchschnittlich hohen Temperaturen geprägt, was insbesondere für die Monate Juni, Juli und den Beginn des Augusts zutrifft. Dies ging von lokalen Gewitterereignissen abgesehen einher mit außerordentlich geringen Niederschlägen in weiten Teilen des Landes. Darüber hinaus herrschte eine mehrwöchige Hitzeperiode mit Tageshöchsttemperaturen von 35° bis 38° C im gesamten Gebiet von Rheinland-Pfalz. Die hohen Temperaturen verbunden mit einem stetigen heißen Wind verursachten hohe Transpirationsverluste der Reben sowie einen starken Abbau der Äpfelsäure. Diese stark vom langjährigen Mittel abweichenden Wetterbedingungen haben witterungsbedingt zu einer außergewöhnlich frühen und starken Abnahme der Säuregehalte in den Weintrauben geführt, verbunden mit einem starken Anstieg der pH-Werte. Die durchgeführten Reifemessungen zum Zeitpunkt 7. August 2018 erbrachten im Durchschnitt Säuregehalte, die zwischen 5,2 und 8,0 g/L niedriger sind als im langjährigen Mittel, im Einzelnen bei Müller-Thurgau -6,3 g/L, bei Weißburgunder -6,1 g/L, bei Grauburgunder -8,0 g/L, bei Regent -5,6 g/L, bei Portugieser -6,7 g/L, bei Dornfelder -5,2 g/L und bei Spätburgunder -6,9 g/L.

In den bestimmten Anbaubereichen Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Pfalz und Rheinhessen ergibt sich aufgrund des außergewöhnlichen Witterungsverlaufs daher die Notwendigkeit der Säuerung der Erzeugnisse des Weinwirtschaftsjahres 2018/2019; sie wird deshalb ausnahmsweise zugelassen.

Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung und umfasst alle aufgeführten Erzeugnisse.

Ausgenommen werden lediglich Erzeugnisse, die für die Gewinnung von Prädikatswein mit dem Prädikat Eiswein vorgesehen sind, da Eiswein typischerweise durch einen aus-

geprägten natürlichen Säuregehalt gekennzeichnet ist.

C.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht, Mainz, Ernst-Ludwig-Straße 9, 55116 Mainz, schriftlich, nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung durch Einreichung eines elektronischen Dokuments oder zu Protokoll der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss die Klägerin oder den Kläger, die Beklagte oder den Beklagten sowie den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Klage schriftlich oder zu Protokoll erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Mainz, den 9. August 2018

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau
Dr. Volker Wissing

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

3461.

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung Aktenzeichen: 21a-7.110-014-2018

Energiewirtschaftliches Verfahren zur Zulassung der Änderung der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dauersberg - Limburg (Bl. 4124) zur temporären Anbindung der vorgenannten Leitung an die 380-kV-Höchstspannungsfreileitung Dauersberg - Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Hessen (Bl. 4564) durch Errichtung einer provisorischen Freileitungsverbindung zwischen den Stromkreisen Limburg Ost (Bl. 4564) und Westerwald West 1 (Bl. 4124) sowie Limburg West (Bl. 4564) und Westerwald Ost 2 (Bl. 4124) am Punkt Fehl-Ritzhausen.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Fehl-Ritzhausen, Verbandsgemeinde Bad Marienberg (Westerwald), Westerwaldkreis. Betroffen sind die Flurstücke Nr. 29/3, 55/6, 55/2, 55/7 und 29/9, Flur 8, Gemarkung Fehl-Ritzhausen.

Vorhabenträgerin ist die Amprion GmbH, Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Planfeststellungs- und Plangenehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des energiewirtschaftlichen Verfahrens zur Zulassung der oben genannten Änderungen keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 3

zum UVPG aufgeführten Kriterien durch das oben genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Rechtsgrundlage der Vorprüfung ist § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 1 UVPG des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I 2010 S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I 2017 S. 3370 (2018 S. 472)).

Wesentliche Gründe der Entscheidung: Die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter des UVPG sind kleinräumig und weitgehend reversibel. Die Standzeit der Freileitungsprovisorien ist auf maximal drei Jahre begrenzt. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind unter Berücksichtigung der von der Vorhabenträgerin vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Eingriffen nicht zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 7. August 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Thomas Gottschling

3462.

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG): Bekanntgabe des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG

(Antragsteller: Gerd Meuer, 56424 Staudt)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens (§ 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz i.V.m. Nr. 1.2.2.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) zur Genehmigung der Erweiterung einer landwirtschaftlichen Biogasanlage durch Leistungsanhebung der Stromproduktion (zur Bereitstellung von Regelernergie) insbesondere gekennzeichnet durch:

- Errichtung und Betrieb eines weiteren BHKWs (Aufstellung eines Containers)
- Anhebung der Feuerungswärmeleistung in den zwei BHKWs auf 1,212 MW
- Änderungen an der Gasreinigung
- Versetzen der Gasfackel

keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird. (Aktenzeichen: 21a/07/5.1/2018/0022)

Standort: Birkenhof, 56424 Staudt; Gemarkung Staudt, Flur 22, Flurstück 43

Antragsteller: Gerd Meuer, Birkenhof, 56424 Staudt

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des UVPG fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien sind nach Einschätzung der zuständigen Behörde keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o.g. Anlage zu besorgen. Es besteht daher für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen einer UVP-Pflicht: Auswirkungen des Vorhabens auf die, im Einwirkungsbereich der Anlage vorliegenden

Schutzgüter des UVPG, sind durch technische Vorkehrungen entweder auszuschließen, oder unterhalb der jeweiligen Bagatellmenge. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des jeweiligen Gebietes betreffen, sind nicht zu besorgen.

Gemäß § 5 Abs. 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Koblenz, den 9. August 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Wolfgang Mikolaïski

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

3463.

Vorläufige Sicherung von Überschwemmungsgebieten

Aufgrund des § 76 Abs. 3 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes v. 18. Juli 2017) wird für das nachfolgend bezeichnete Gewässer bis zur Festsetzung durch Rechtsverordnung das in den Arbeitskarten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord - obere Wasserbehörden - dargestellte Überschwemmungsgebiet vorläufig gesichert:

Appelbach

ab Flusskilometer 31,6 in der Gemarkung Gerbach (Donnersbergkreis) bei Flurstücksnummer 1908

bis Flusskilometer 1,1 in der Gemarkung Planig (Landkreis Bad Kreuznach), Flur 1, Flurstücksnummer 208/3:

- Arbeitskarten (Kartenblätter 1 - 12) vom 1. Dezember 2003 für den Bereich des Donnersbergkreises
- Arbeitskarten (Kartenblätter 4 - 6) vom 2. Juli 2018 für den Bereich des Landkreises Bad Kreuznach
- Arbeitskarten (Kartenblätter 1 - 7) vom März 2004 für den Bereich der Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen
- Arbeitskarten (Kartenblätter 1 - 3) vom 2. Juli 2018 für den Bereich des Landkreises Bad Kreuznach

In den durch die Arbeitskarten dargestellten Gebieten gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 78 WHG.

Die Arbeitskarten werden bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, und bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, zur Einsichtnahme für jedermann bereitgestellt, können aber auch auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd und Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord unter

- <https://sgdsued.rlp.de/de/themen/wasserwirtschaft/ueberschwemmungsgebiete/>
- <https://sgdnord.rlp.de/de/wasser-und-abfall/wasser/hochwasserschutz/uesg/>

eingesehen werden.

Die mit Veröffentlichung im Staatsanzeiger Nr. 28 vom 4. August 2014 vorgenommene

vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes für das Gewässer Appelbach wird hiermit aufgehoben.

Neustadt an der Weinstraße,
den 27. Juli 2018

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Im Auftrag
Manfred Schanzenbacher

Sonstige Veröffentlichungen

3464.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Ausbau der Bundesstraße 422 (B 422) zwischen der OD Allenbach und OD Katzenloch)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, die Bundesstraße 422 (B 422) zwischen der OD Allenbach und OD Katzenloch (Gemeinde Kempfeld) auszubauen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 7. August 2018

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas Wagner
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

3465.

Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Erweiterung des Mitfahrerparkplatzes bei Dörth)

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Eberhard-Anheuser-Straße 4, beabsichtigt, den Mitfahrerparkplatz bei Dörth zu erweitern.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 9 Abs. 4 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 7. August 2018

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Thomas Wagner
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

3466.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat

Bekanntmachung eines Vereinsverbots gegen den Verein „Osmanen Germania BC“

Vom 19. Juni 2018

Gemäß Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. März 2017 (BGBl. I S. 419) geändert worden ist, ergeht folgende Verfügung

Verfügung

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Osmanen Germania BC“, einschließlich seiner Teilorganisationen im Inland, dem „Osmanen Germania BC Ahlen“, dem „Osmanen Germania BC Balingen“, dem „Osmanen Germania BC Crailsheim“, dem „Osmanen Germania BC Duisburg“, dem „Osmanen Germania BC Essen“, dem „Osmanen Germania BC Gelsenkirchen“, dem „Osmanen Germania BC Nomads“, dem „Osmanen Germania BC Heilbronn“, dem „Osmanen Germania BC Kaiserslautern“, dem „Osmanen Germania BC Koblenz“, dem „Osmanen Germania BC Köln“, dem „Osmanen Germania BC Lüdenscheld“, dem „Osmanen Germania BC Nagold“, dem „Osmanen Germania BC Pforzheim South Beast“, dem „Osmanen Germania BC Nomads South“ und dem „Osmanen Germania BC Witten“ laufen den Strafgesetzen zuwider.
2. Der Verein „Osmanen Germania BC“ einschließlich seiner Teilorganisationen ist verboten und wird aufgelöst.
3. Dem Verein „Osmanen Germania BC“ einschließlich seiner Teilorganisationen ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen. Seine Kennzeichen dürfen weder verbreitet noch veröffentlicht oder in einer Versammlung verwendet werden.
4. Das Vermögen des Vereins „Osmanen Germania BC“ und seiner Teilorganisationen wird beschlagnahmt und eingezogen.
5. Forderungen Dritter gegen den Verein „Osmanen Germania BC“ einschließlich seiner Teilorganisationen werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art und Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der strafrechtswidrigen Zwecke und Tätigkeiten des Vereins „Osmanen Germania BC“ einschließlich seiner Teilorganisationen darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins „Osmanen Germania BC“ einschließlich seiner Teilorganisationen dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat der Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt des Erwerbs kannte.
6. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und eingezogen, soweit der Berechtigte durch die Überlassung der Sachen an den Verein „Osmanen Germania BC“ ein-

schließlich seiner Teilorganisationen deren strafrechtswidrigen Zwecke vor-
sätzlich gefördert hat oder die Sachen zur
Förderung dieser Zwecke und Tätigkei-
ten bestimmt sind.

7. Die sofortige Vollziehung der Verfügung
wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in
den Nummern 4, 5 und 6 genannten Ein-
ziehungen.

Berlin, den 19. Juni 2018

Bundesministerium des Innern,
für Bau und Heimat

3467.

**Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2
UVPG des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Umlegung der L 284 - Erschließung
Stadtmitte Herdorf)

Der Landesbetrieb Mobilität Diez (Straßen-
baubehörde) mit Sitz in 65582 Diez beab-
sichtigt im Auftrag der Stadt Herdorf die
Umlegung der L 284 - Erschließung Stadt-
mitte Herdorf.

Der Ausbau erstreckt sich von Netzknoten
52131560 nach Netzknoten 52131770, von
Station 0,000 bis Station 0,275. Die Aus-
baulänge beträgt ca. 275 m.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3
LUVPG hat ergeben, dass eine Umweltver-
träglichkeitsprüfung nach dem UVPG für
das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da
von dem Vorhaben keine erheblichen nach-
teiligen Umweltauswirkungen zu erwarten
sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Fest-
stellung gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht
selbstständig anfechtbar ist.

Diez, den 9. August 2018

Landesbetrieb Mobilität
Diez
Im Auftrag
Anke Schlebusch

3468.

**Bekanntmachung
über die Feststellung und Offenlegung des
Jahresabschlusses für das Jahr 2017
des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR (ZRNN)**

- I. Die Verbandsversammlung hat in ihrer
Sitzung vom 20. Juni 2018 das Jahreser-
gebnis für das Geschäftsjahr 2017 festge-
stellt.
- II. Der uneingeschränkte Bestätigungsver-
merk des Wirtschaftsprüfers wurde mit
Datum vom 8. Juni 2018 erteilt.
- III. Der Jahresabschluss 2017, der Beschluss
über die Feststellung und der Lageber-
richt 2017 werden gemäß § 27 Abs. 3 der
Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung
in der Zeit vom 27. August 2018 bis
31. August 2018 und vom 3. September
2018 bis 7. September 2018 jeweils in der
Zeit von 9 bis 16 Uhr in der Geschäfts-
stelle des Zweckverbandes Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund, Bahnhofstraße 2,
55218 Ingelheim, öffentlich ausgelegt.

Ingelheim am Rhein, den 9. August 2018

Zweckverband Rhein-Nahe
Nahverkehrsverbund KÖR
Wolfgang Hammermeister
Geschäftsführer

3469.

**Öffentliche Bekanntmachung
einer Sitzung des Bezirksausschusses
des Bezirksverbands Pfalz**
(Freitag, den 24. August 2018)

Am Freitag, dem 24. August 2018 findet um
11.00 Uhr in 66954 Pirmasens, Fröhnstraße
8, Veranstaltungsraum des Dynamikums
(Science Center im Rheinberger), eine Sit-
zung des Bezirksausschusses statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

Öffentlich

- TOP 1 Bericht des Bezirkstagsvorsitzen-
den
- TOP 2 Annahme von Spenden, Sponso-
ringleistungen, Schenkungen und
ähnlichen Zuwendungen nach § 58
Abs. 3 LKO i.V.m. § 14 BezO
- TOP 2.1 Information über eine Eilentschei-
dung nach § 10 Abs. 5 BezO: An-
nahme einer Spende
- Top 3 Resolution des Bezirksverbands
Pfalz zum Kerosinablass über dem
Biosphärenreservat Pfälzerwald
- TOP 4 Auftragsvergaben
- TOP 4.1 Lehr- und Versuchsanstalt für
Viehhaltung, Hofgut Neumühle:
Auftragsvergabe Asphaltarbeiten
bei der Sanierung von Fahrtilos
- TOP 4.2 Pfalzinstitut für Hören und Kom-
munikation (PIH), Frankenthal:
Auftragsvergabe Fensterarbeiten
Internat Haus A - Appartementbe-
reich
- TOP 4.3 Pfalzinstitut für Hören und Kom-
munikation (PIH), Frankenthal:
Auftragsvergabe Arbeiten Erneue-
rung MSR (Mess-Steuerungs-Rege-
lungs)-Technik Häuser 5, 7 und 12

Nichtöffentlich

- TOP 4 Fördermaßnahmen
- TOP 5 Auftragsvergaben
- TOP 6 Personalmaßnahmen
- Kaiserslautern, den 10. August 2018

Bezirksverband Pfalz
Theo Wieder
Bezirkstagsvorsitzender

3470.

**Auflösung des Vereins
Förderkreis der Sankt-Georgs-Pfadfinder
Ludwigswinkel e.V.**

Der Verein Förderkreis der Sankt-Georgs-
Pfadfinder Ludwigswinkel e.V. ist aufgelöst.
Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre
Ansprüche bei den Liquidatoren: Gerd Lie-
senfeld, Talstraße 1, 66996 Ludwigswinkel;
Franz Sommer, Hügelstraße 17, 66996 Lud-
wigswinkel, anzumelden

Ludwigswinkel, den 6. August 2018

Die Liquidatoren

3471.

**Rechtsverordnung über das
Naturwaldreservat „Eulenhald“,
Forstamt Kaiserslautern,
Landkreis Kaiserslautern**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes
(LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. Novem-
ber 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geän-
dert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni
2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Lan-

desjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010,
S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der
Verordnung vom 12. September 2012, GVBl.
S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet
wird zum Naturwaldreservat bestimmt.
Es trägt die Bezeichnung „Eulenhald“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten
Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Be-
standteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldfläche im Land-
kreis Kaiserslautern, Verbandsgemeinde
Hochspeyer, Gemeinde Waldleiningen, Flur-
stücks-Nr. 187/1 (Teilfläche). Das Natur-
waldreservat hat eine Größe von ca. 19 ha.
Zum Naturwaldreservat gehören nicht die
begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche
Entwicklung und Erforschung von für den
Mittleren Pfälzerwald typischen durch Kie-
fer, Buche und Traubeneiche geprägten kolli-
nen Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäld-
ern auf mittleren anlehmigen Sanden der
Trifelschichten des Unteren Buntsandsteins

- als Lebensraum von naturraum- und
standorttypischen Waldlebensgemein-
schaften in ihrer natürlichen biologi-
schen Vielfalt,
- für die waldökologische Forschung,
- für die angewandte Waldbauforschung
und Waldbaulehre,
- als Weiserflächen für Naturnähe und
Umweltmonitoring,
- als Anschauungsobjekte für Umweltbil-
dung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlun-
gen verboten, die dem Schutzzweck zuwider-
laufen und die zu einer nachhaltigen Stör-
ung, Zerstörung, Beschädigung oder Ver-
änderung des Gebietes oder seiner Be-
standteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

- den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
- Holz zu entnehmen;
- Anlagen aller Art zu errichten, auch
wenn sie keiner Baugenehmigung bedür-
fen;
- Wege oder Straßen erstmalig herzustellen
oder auszubauen;
- die bisherige Bodengestalt durch Abgra-
ben, Auffüllen oder Aufschütten zu ver-
ändern sowie sonstige Erdaufschlüsse
anzulegen;
- in den Wasserhaushalt (Oberflächenwas-
ser, Grundwasser) einzugreifen;
- Leitungen aller Art über oder unter der
Erdoberfläche zu verlegen;
- Abfälle sowie sonstige Materialien oder
Stoffe abzulagern;
- Düngemittel auszubringen;
- Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
- wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile
zu entnehmen, zu zerstören oder zu
beschädigen;
- wildlebenden Tieren nachzustellen, sie
mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu
verletzen, zu töten oder ihre Entwick-
lungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätt-
en zu entfernen oder zu beschädigen;
- Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzen-
teile oder Tiere einzubringen;

14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;
7. um während einer Übergangszeit bis 2035 gebietsfremde Baumarten zu ent-

nehmen und gebietsheimische Baumarten zu pflanzen.

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und

Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Kaiserslautern.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

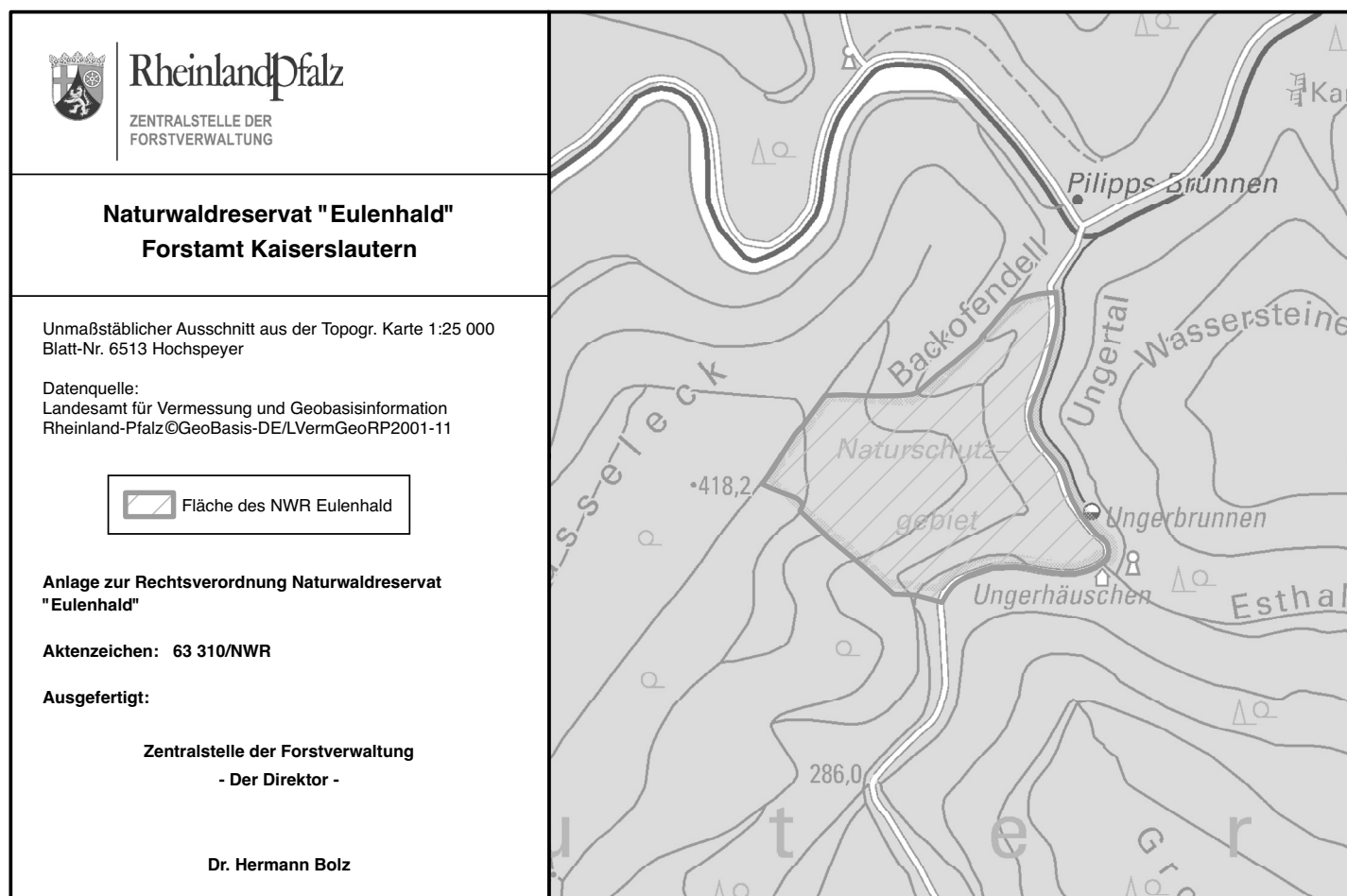
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3472.

Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Großer Berg“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der

Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Großer Berg“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Kaiserslautern, Verbandsgemeinde Hochspeyer, Gemeinde Waldleiningen, Flurstücks-Nrn. 171/4 (Teilfläche) und 172 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 53 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen vorwiegend durch Kiefer geprägten kollinen Hain-

simsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren bis armen Sanden der Rehberg- und Schloßbergsschichten des Unteren Buntsandsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;

8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats

Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Kaiserslautern.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

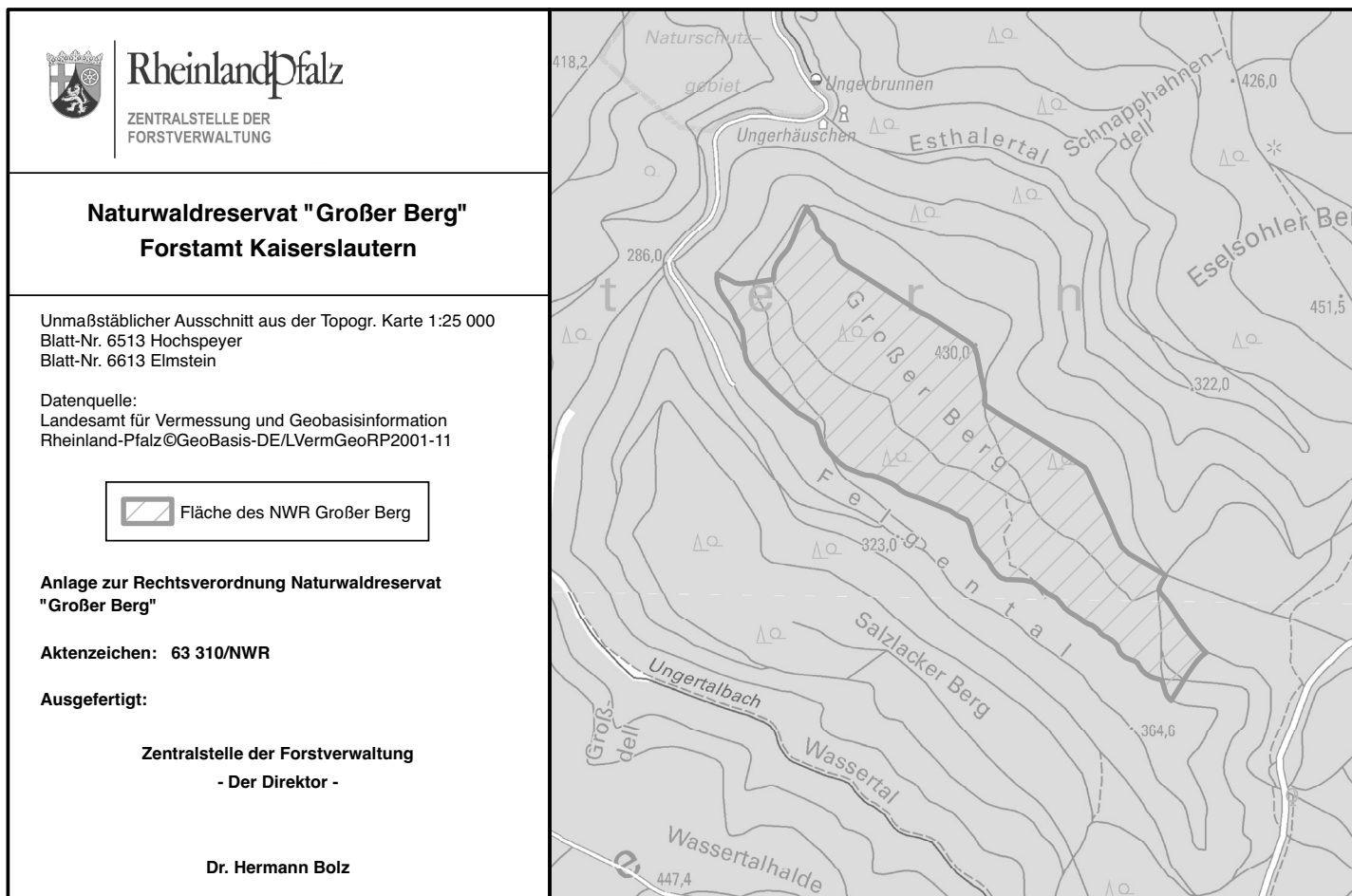
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz



3473.

**Rechtsverordnung über
das Naturwaldreservat „Haidbrunnen“,
Forstamt Kaiserslautern,
Landkreis Kaiserslautern**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Haidbrunnen“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldfläche im Landkreis Kaiserslautern, Verbandsgemeinde Hochspeyer, Gemeinde Waldleiningen, Flurstücks-Nr. 241 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 4 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den

Mittleren Pfälzerwald typischen Hangmooren mit Birke und Schwarzerle in kollinen durch Kiefer geprägten Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf gut versorgten anlehmgigen Sanden der Rehberg- und Schloßbergsschichten des Unteren Buntsandsteins und der Karlstalschichten des Hauptbuntsandsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu ver-

ändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;

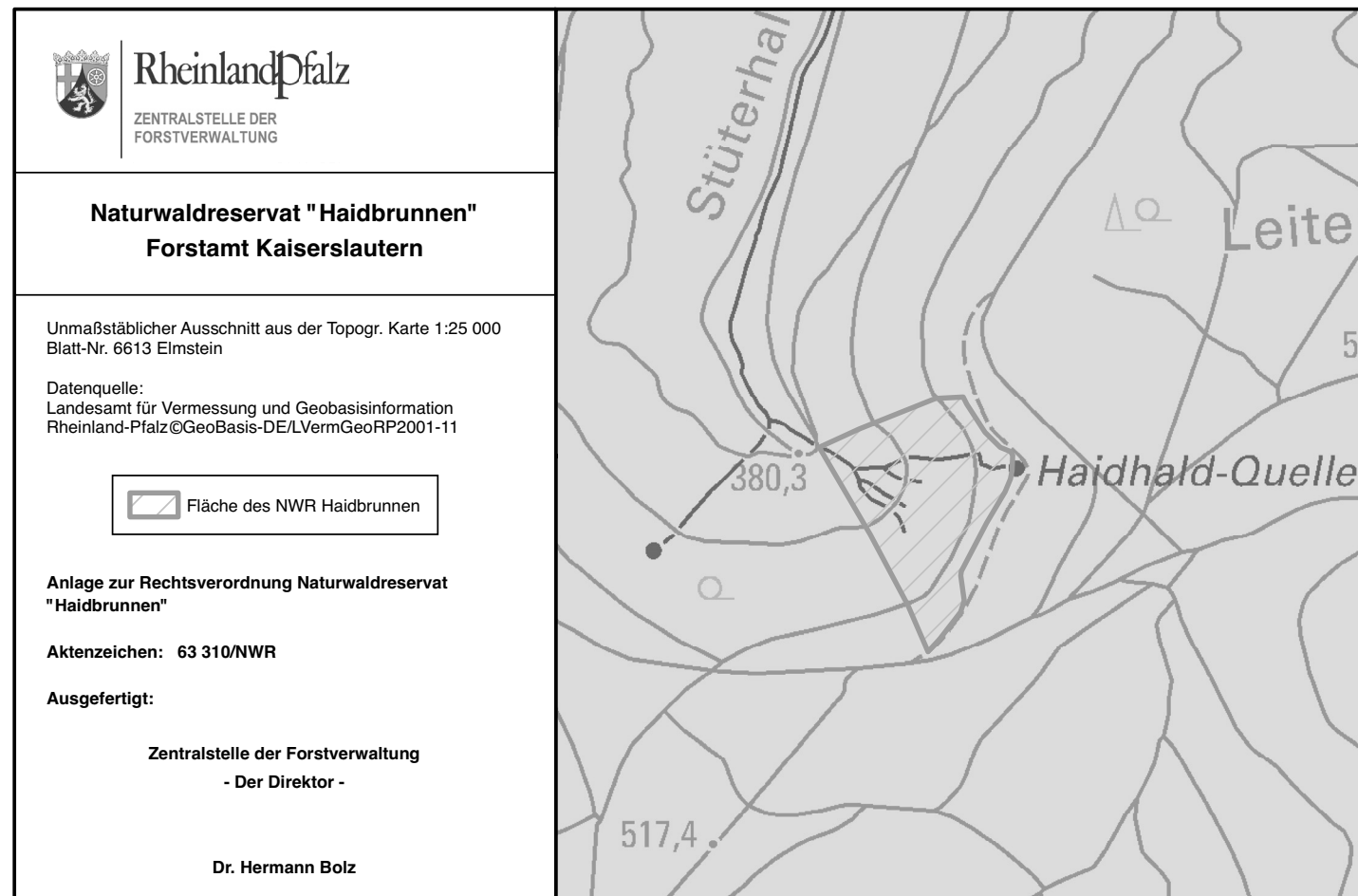
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Kaiserslautern.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz

3474.

Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Leiterberger Platte“, Forstamt Kaiserslautern, Landkreis Kaiserslautern

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Leiterberger Platte“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Kaiserslautern, Verbandsgemeinde

Hochspeyer, Gemeinde Waldleiningen, Flurstücks-Nrn. 238 (Teilfläche) und 241 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 18 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen durch Kiefer geprägten kollinen Hainsimsen-Trauben-eichen-Buchenwäldern auf armen Sanden der Karstalschichten des Hauptbuntsandsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

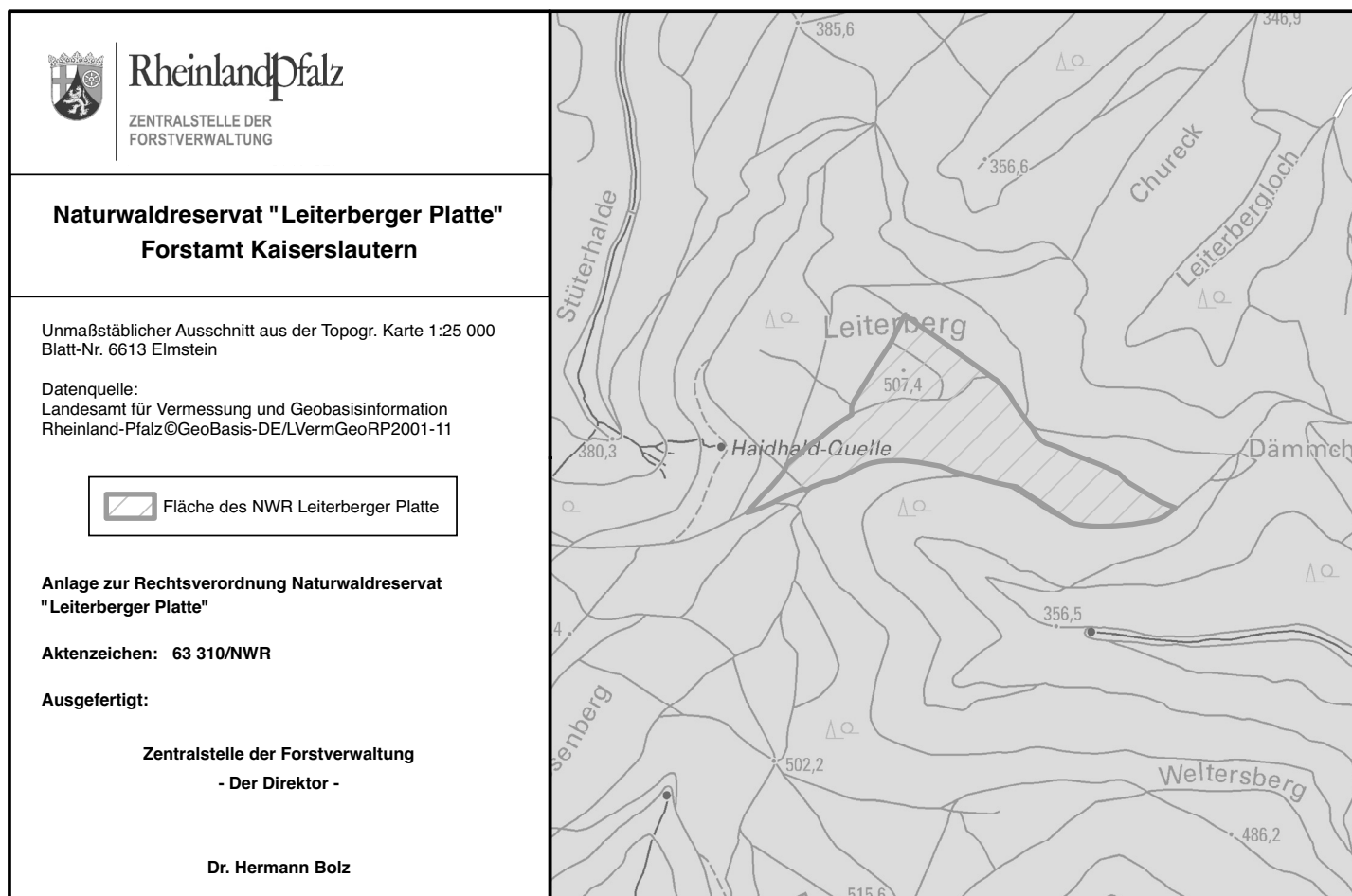
§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;

4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Kaiserslautern.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung

Der Direktor

Dr. Hermann Bolz

3475.

**Rechtsverordnung über
das Naturwaldreservat „Blechkiefer“,
Forstamt Johanniskreuz,
Landkreis Bad Dürkheim**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Blechkiefer“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.



Rheinland-Pfalz

ZENTRALSTELLE DER
FORSTVERWALTUNG

**Naturwaldreservat "Blechkiefer"
Forstamt Johanniskreuz**

Unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000
Blatt-Nr. 6613 Elmstein

Datenquelle:

Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation
Rheinland-Pfalz@GeoBasis-DE/LVermGeoRP2001-11



Fläche des NWR Blechkiefer

**Anlage zur Rechtsverordnung Naturwaldreservat
"Blechkiefer"**

Aktenzeichen: 63 310/NWR

Ausgefertigt:

Zentralstelle der Forstverwaltung
- Der Direktor -

Dr. Hermann Bolz



Es umfasst die Staatswaldfläche im Landkreis Bad Dürkheim, Verbandsgemeinde Lambrecht, Gemeinde Elmstein, Flurstücks-Nr. 2964 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 27 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen durch Kiefer geprägten kollinen Hainsimsen- und Flattergras-Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren lehmigen Sanden der Rehberg- und Schloßbergschichten des Unteren Buntsandsteins sowie der Karlstalschichten des Hauptbuntsandsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;

5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Johanniskreuz.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann B o l z

3476.

Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Langendell“, Forstamt Johanniskreuz, Landkreis Südwestpfalz

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Langendell“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldfläche im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde

Waldfischbach-Burgalben, Gemeinde Heltersberg, Flurstücks-Nr. 3756/1 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 56 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen kollinen Hainsimsen- und Flattergras-Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren lehmigen Sanden der Karlstalschichten des Hauptbuntsandsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;

5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Johanniskreuz.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldre-

servat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

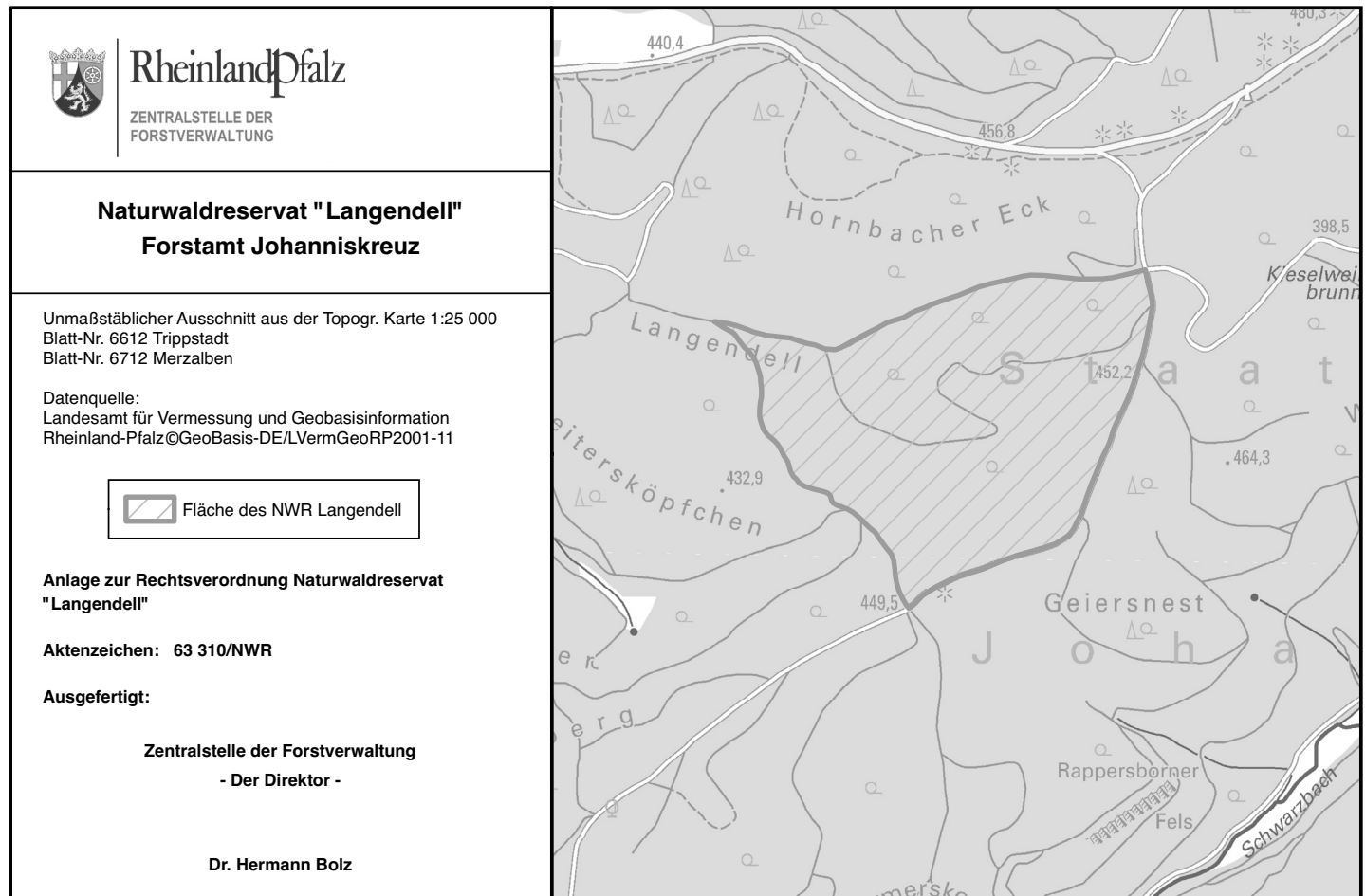
Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung

Der Direktor

Dr. Hermann Bolz



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3477.

**Rechtsverordnung über
das Naturwaldreservat „Eischkopf“,
Forstamt Haardt,
Landkreis Südliche Weinstraße**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt.

Es trägt die Bezeichnung „Eischkopf“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Südliche Weinstraße, Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Gemeinde Eußerthal, Flurstücks-Nrn. 1552/1 (Teilfläche), 1552/2, 1554 (Teilfläche), 1555/2, 1568, 2204/1 (Teilfläche), 2205/1, 2205/2, 2205/3 und 2206 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 59 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den

Mittleren Pfälzerwald typischen planaren Flatterras- und Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren lehmigen Sanden des Rotliegenden und des Zechsteins

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen

Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;

14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Haardt.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

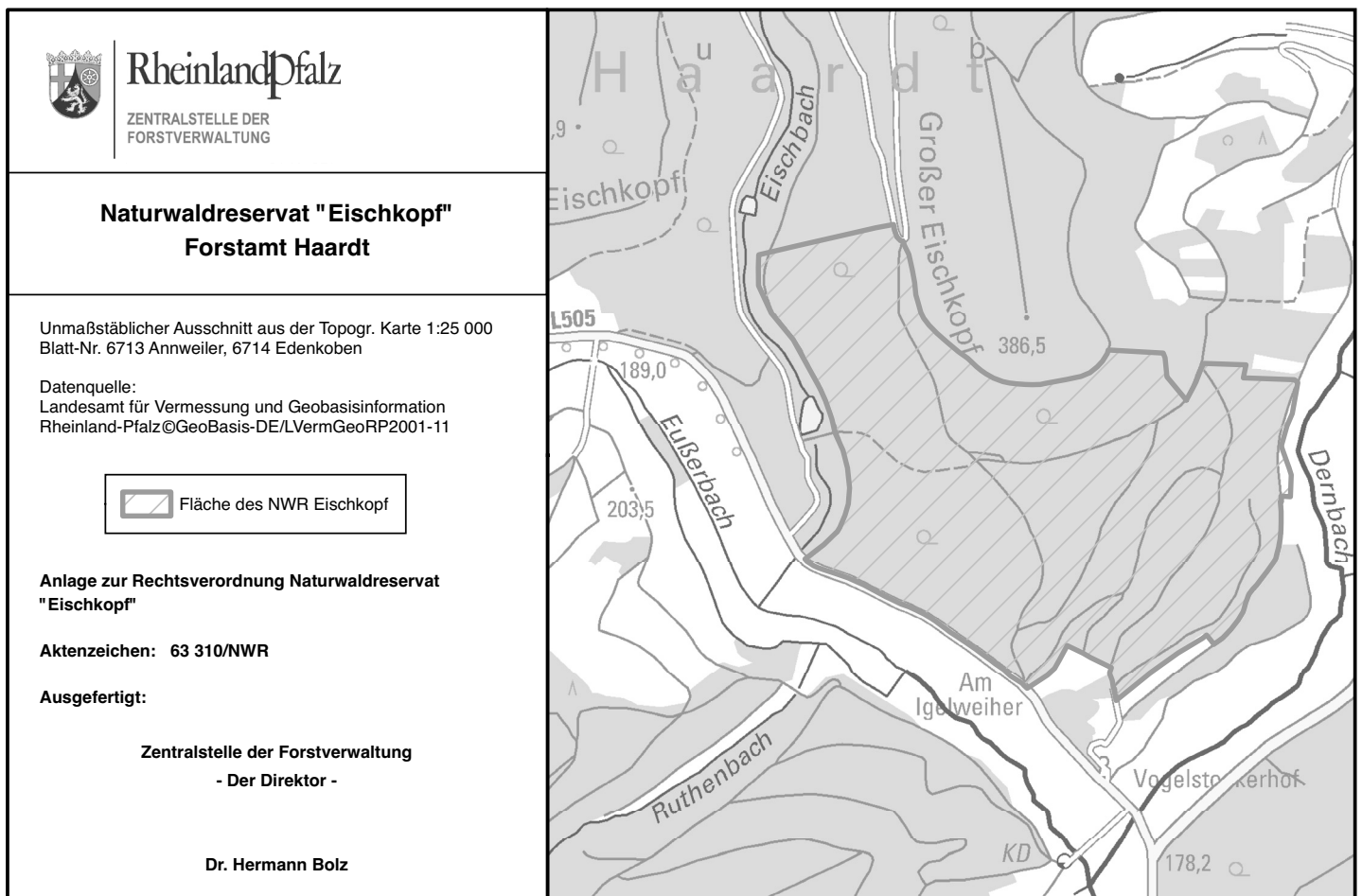
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

3478.

**Rechtsverordnung über
das Naturwaldreservat „Pfaffenberg“,
Forstamt Hinterweidenthal,
Landkreis Südwestpfalz**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Pfaffenberg“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Hauenstein, Gemeinde Wilgartswiesen, Flurstücks-Nrn. 4182/1, 4182/2, 4182/3, 4183 (Teilfläche), 4185/3 (Teilfläche) und 4185/5

(Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 76 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen kollinen Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern unter Beteiligung von Kiefer und Fichte auf mittleren bis armen Sanden der Trifels- und Rehbergschichten

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

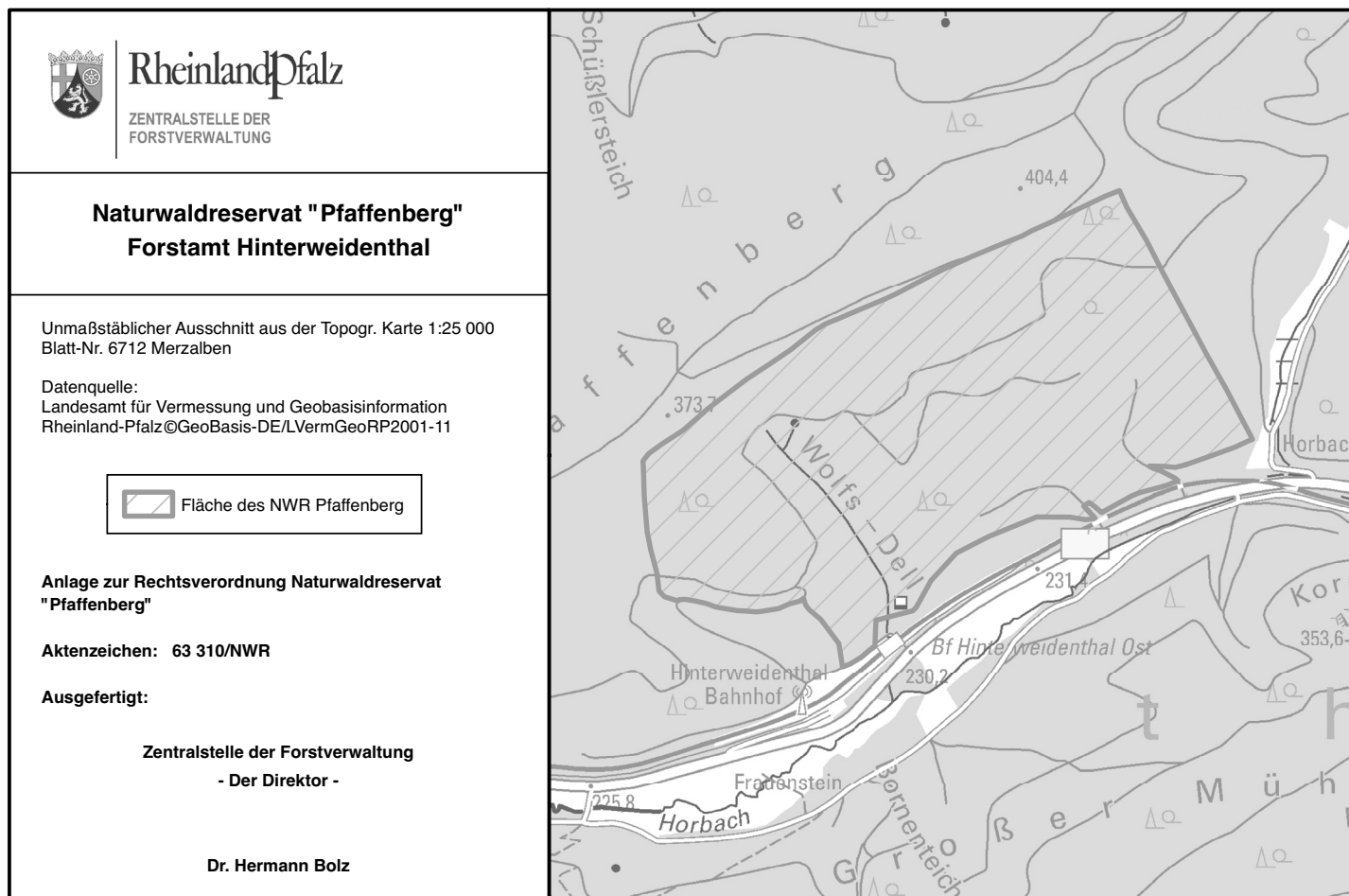
§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und

Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Hinterweidenthal.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann B o l z

3479.

**Rechtsverordnung über
das Naturwaldreservat „Wartenberg“,
Forstamt Hinterweidenthal,
Landkreis Südwestpfalz**

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni 2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der

Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Wartenberg“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

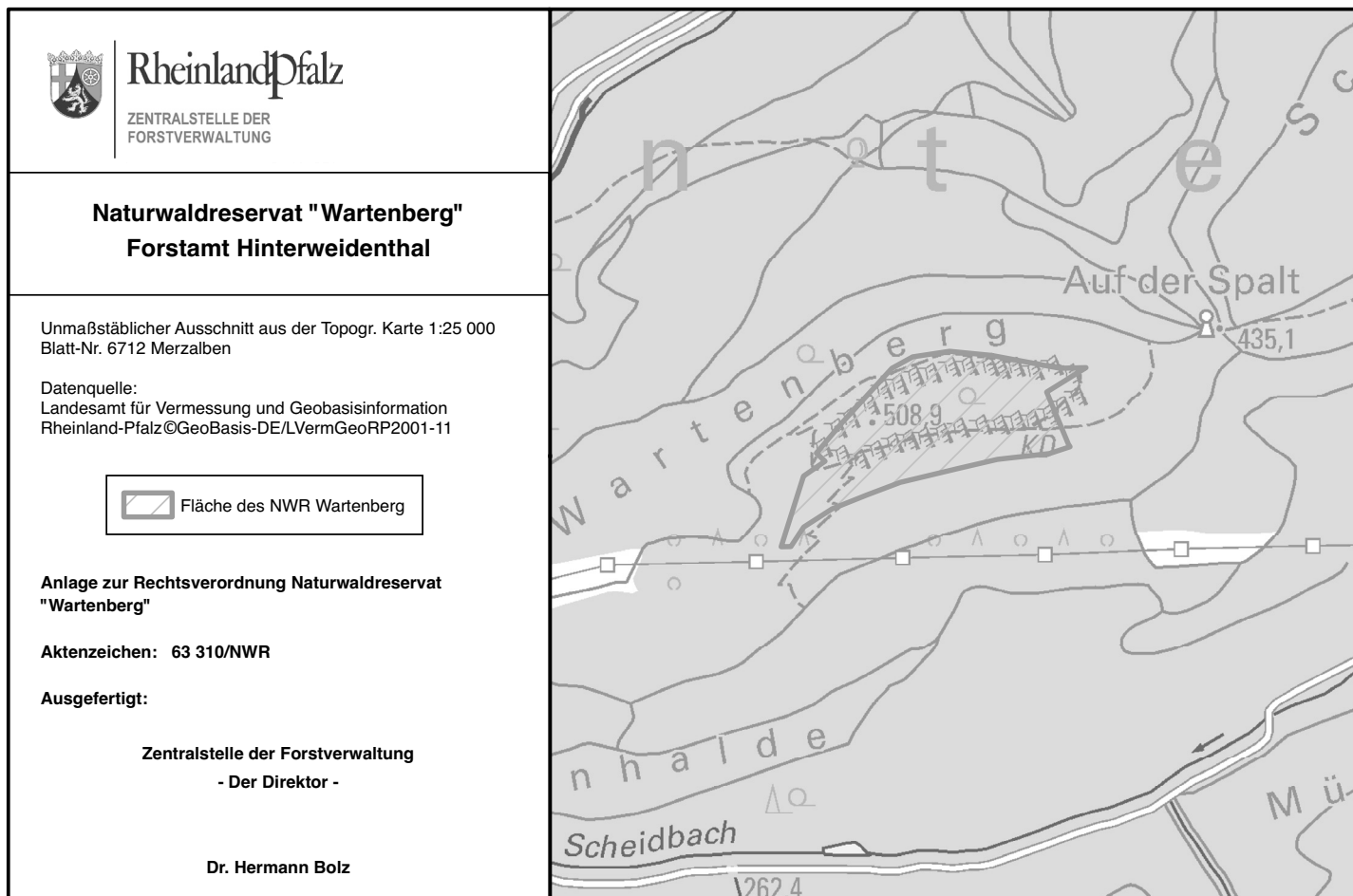
Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Rodalben, Gemeinde Merzalben, Flurstücks-Nrn. 2473/5 (Teilfläche) und 2474/1 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 7 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen kollinen Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren Sanden der Rehberg- und Schloßbergschichten

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4 Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;

13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;
14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5 Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6 Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7 Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Hinterweidenthal.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

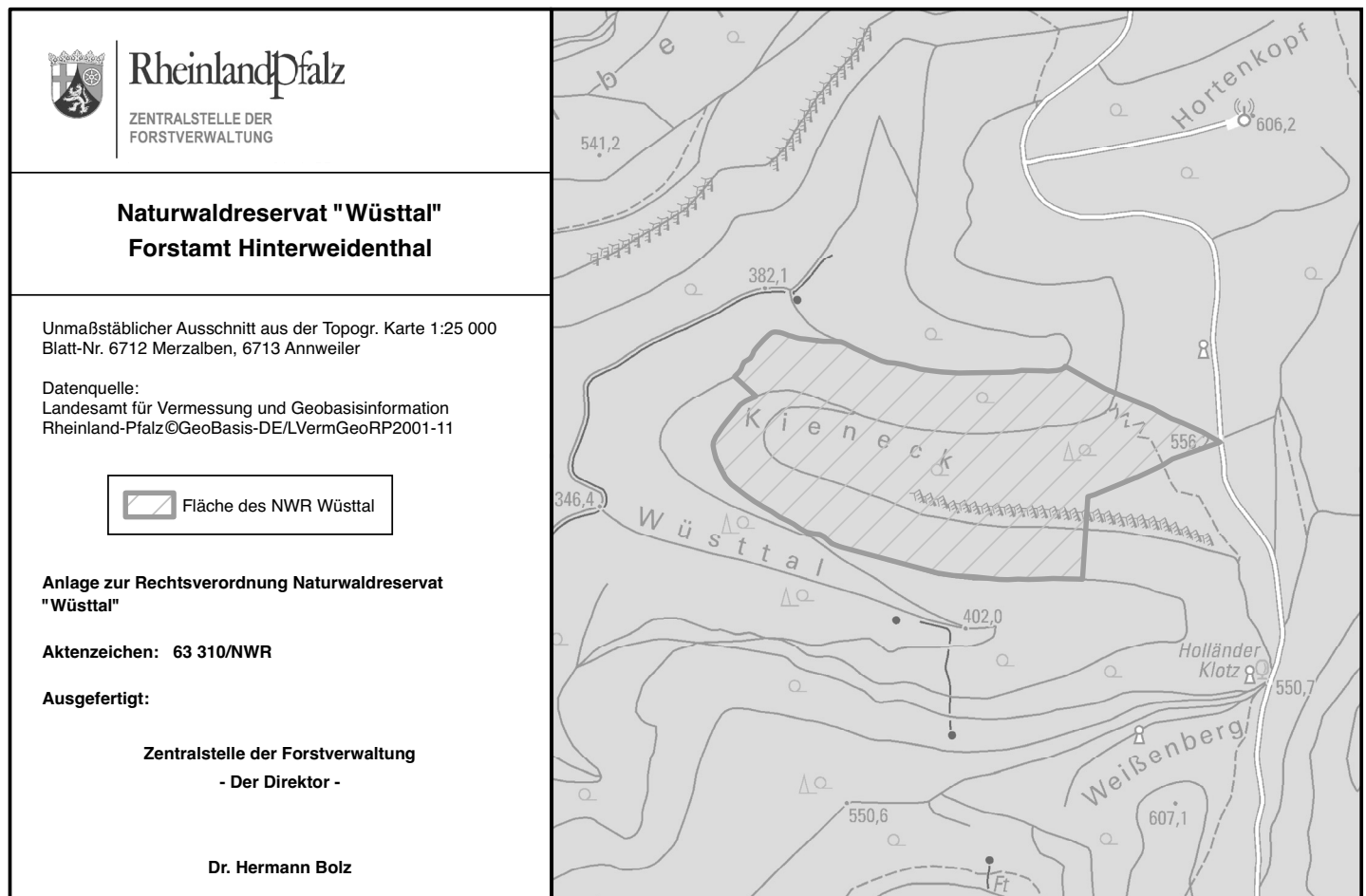
Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann Bolz

3480.

Rechtsverordnung über das Naturwaldreservat „Wüsttal“, Forstamt Hinterweidenthal, Landkreis Südwestpfalz

Vom 6. August 2018

Aufgrund des § 19 des Landeswaldgesetzes (LWaldG) Rheinland-Pfalz vom 30. November 2000, GVBl. 2000, S. 504, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Juni



Hinweis: Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

2018, GVBl. S. 127 und des § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz vom 9. Juli 2010, GVBl. 2010, S. 149, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2012, GVBl. S. 310 wird verordnet:

§ 1

Erklärung zum Naturwaldreservat

Das in § 2 näher bezeichnete Waldgebiet wird zum Naturwaldreservat bestimmt. Es trägt die Bezeichnung „Wüsttal“.

§ 2

Lage und Größe

Das Naturwaldreservat ist in der beigelegten Karte gekennzeichnet. Die Karte ist Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

Es umfasst die Staatswaldflächen im Landkreis Südwestpfalz, Verbandsgemeinde Rodalben, Gemeinde Merzalben, Flurstücks-Nrn. 2469 (Teilfläche) und 2470/2 (Teilfläche). Das Naturwaldreservat hat eine Größe von ca. 47 ha. Zum Naturwaldreservat gehören nicht die begrenzenden Wege.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck ist die Erhaltung, natürliche Entwicklung und Erforschung von für den Mittleren Pfälzerwald typischen submontanen Hainsimsen-Traubeneichen-Buchenwäldern auf mittleren Sanden der Rehberg- und Schloßbergsschichten

1. als Lebensraum von naturraum- und standorttypischen Waldlebensgemeinschaften in ihrer natürlichen biologischen Vielfalt,
2. für die waldökologische Forschung,
3. für die angewandte Waldbauforschung und Waldbaulehre,
4. als Weiserflächen für Naturnähe und Umweltmonitoring,
5. als Anschauungsobjekte für Umweltbildung und Naturerlebnis.

§ 4

Verbote

(1) Im Naturwaldreservat sind alle Handlungen verboten, die dem Schutzzweck zuwiderlaufen und die zu einer nachhaltigen Störung, Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Gebietes oder seiner Bestandteile führen können.

(2) Insbesondere ist es verboten,

1. den Wald forstwirtschaftlich zu nutzen;
2. Holz zu entnehmen;
3. Anlagen aller Art zu errichten, auch wenn sie keiner Baugenehmigung bedürfen;
4. Wege oder Straßen erstmalig herzustellen oder auszubauen;
5. die bisherige Bodengestalt durch Abgraben, Auffüllen oder Aufschütten zu verändern sowie sonstige Erdaufschlüsse anzulegen;
6. in den Wasserhaushalt (Oberflächenwasser, Grundwasser) einzugreifen;
7. Leitungen aller Art über oder unter der Erdoberfläche zu verlegen;
8. Abfälle sowie sonstige Materialien oder Stoffe abzulagern;
9. Düngemittel auszubringen;
10. Pflanzenschutzmittel einzusetzen;
11. wildlebende Pflanzen oder Pflanzenteile zu entnehmen, zu zerstören oder zu beschädigen;
12. wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut- oder Wohnstätten zu entfernen oder zu beschädigen;
13. Pflanzen, vermehrungsfähige Pflanzenteile oder Tiere einzubringen;

14. den Wald außerhalb der Wege zu betreten.

§ 5

Ausnahmen von den Verboten

(1) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die mit der oberen Forstbehörde einvernehmlich abgestimmten Handlungen oder Maßnahmen, die erforderlich sind

1. für die wissenschaftlichen Untersuchungen;
2. für die Verkehrssicherung;
3. für die Unterhaltung bestehender Wege;
4. für die Sicherung und Kennzeichnung des Gebietes;
5. für die Besucherinformation sowie für geführte Exkursionen zum Zwecke der Umweltbildung;
6. um in begründeten Ausnahmefällen angrenzende Wälder vor Schäden zu bewahren;

(2) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf Handlungen und Maßnahmen im Sinne der Rechtsverordnung über die Wahrnehmung des Jagdrechts zur Wildtierregulierung in den Kernzonen des Biosphärenreservats Pfälzerwald als deutschem Teil des grenzüberschreitenden Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen.

(3) Die Verbote des § 4 sind nicht anzuwenden auf die Ausübung bestehender Forstberechtigungen.

§ 6

Kennzeichnung

Das Naturwaldreservat ist für Waldbesuchende kenntlich zu machen.

§ 7

Betreuung

Die wissenschaftliche Betreuung obliegt der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz in Trippstadt. Die örtliche Betreuung obliegt dem Forstamt Hinterweidenthal.

§ 8

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 37 Abs. 2 Nr. 12 LWaldG handelt, wer im Naturwaldreservat vorsätzlich oder fahrlässig eine der nach § 4 dieser Verordnung verbotenen Handlungen vornimmt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße,
den 6. August 2018

- 63 310/NWR -

Zentralstelle der Forstverwaltung
Der Direktor
Dr. Hermann B o l z

Stellenausschreibungen

3481.

In der Abteilung 2 -
„ZENTRALABTEILUNG“ - DES
MINISTERIUMS DES INNERN UND
FÜR SPORT (MdI) ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten
im Referat 321
- „Organisation,
Organisationsentwicklung“ -
zu besetzen.

Das Referat hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundsatzfragen der Landesorganisation gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 GGO,
- Koordinierung der „Steuerungsgruppe Personalstruktur“ für den Bereich „Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation“,
- Analyse, Gestaltung und Anpassung von Aufgaben und Geschäftsprozessen (Organisationsuntersuchungen, Personalbedarfsbemessungen, Workflows),
- Regelwerke und Richtlinien der Binnenorganisation (Aktenplan, Aktenordnung, Geschäftsverteilungsplan, Organigramm, Organisationsverfügungen, Corporate Design),
- Mitwirkung an der Umsetzung des Landestransparenzgesetzes (LTranspG) im Rahmen des ressortübergreifenden Projektes zum LTranspG,
- Qualitätsmanagement „QMdI“,
- Ideenmanagement (ressortübergreifend),
- Aufgabendienstleistungen für Verwaltungsangelegenheiten und Ministerratssachen, die keiner Fachabteilung zugewiesen werden können,
- Organisatorische Dienstaufsicht über die Direktionen sowie
- Vorsitz und Geschäftsstelle der AG „Verwaltungsvorschriften und Standards.“

In einer sich durch die Digitalisierung und den demografischen Wandel aktuell sehr verändernden Verwaltungswirklichkeit erwarten Sie ein abwechslungsreiches und vielfältiges Aufgabenspektrum sowie die Möglichkeit zum eigenverantwortlichen und teamorientierten Arbeiten.

Sie bringen die Fähigkeit zu strategischem Denken und konzeptionellem Arbeiten mit, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen und Interesse an modernen Ansätzen im Verwaltungsmanagement und innovativen Methoden in der Organisationsentwicklung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des vierten Einstiegsamtes der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit volljuristischer Ausbildung sowie vergleichbare Beschäftigte.

Erfahrungen und Kenntnisse in den genannten Aufgabenbereichen sind von Vorteil.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das MdI eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Das Ministerium unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER

ARBEITGEBER“. Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion oder sexuellen Identität.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **innerhalb von zwei Wochen** nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung schriftlich an das

Ministerium des Innern und für Sport
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

oder in elektronischer Form an

bewerbung@mdi.rlp.de

zu richten.

3482.

Am „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ des DEUTSCHEN FORSCHUNGSINSTITUTS FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (FÖV) in BERLIN ist voraussichtlich ab dem 15. Oktober 2018 die Stelle

einer / eines
Geschäftsführerin / Geschäftsführers

in Vollzeitbeschäftigung mit Vergütung nach TV-L E 14, zunächst befristet bis zum 31. August 2019, mit der voraussichtlichen Möglichkeit der Weiterbeschäftigung, zu besetzen.

Das „Kompetenzzentrum Jugend-Check“ (KomJC) mit derzeit acht Beschäftigten wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit dem 1. August 2017 gefördert. Seine Aufgabe ist die Durchführung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Prüfverfahrens „Jugend-Check“ sowie die Dokumentation und Verbreitung der Ergebnisse des Prüfverfahrens. Des Weiteren ist das KomJC für die Sensibilisierung der Bundesministerien sowie des Deutschen Bundestags und des Bundesrats in Fragen der Jugendgerechtigkeit zuständig. Die derzeitige Förderung ist bis zum 31. August 2019 befristet; eine Weiterförderung über diesen Zeitpunkt hinaus ist beantragt.

Das Aufgabenprofil der Geschäftsführerin / des Geschäftsführers umfasst sowohl wissenschaftliche als auch administrative Tätigkeiten.

Tätigkeitsprofil:

- Operative Leitung des KomJC in Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Geschäftsführung
- Bericht an die Leitung des FÖV und Abstimmung mit dieser

- Abstimmung mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Prüfverfahren
- Erhebung und Auswertung empirischer Daten
- Erstellung methodisch fundierter Bewertungen und Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen
- Mitwirkung an der Weiterentwicklung des „Jugend-Checks“
- Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen des Fachbeirats des KomJC

Die Geschäftsführerin / Der Geschäftsführer des KomJC sollte folgendes Anforderungsprofil aufweisen:

- überdurchschnittlicher Universitätsabschluss (Master oder gleichwertig) in der Fachrichtung Politikwissenschaft, einer anderen Sozialwissenschaft oder der Volkswirtschaft
- rasche Auffassungsgabe, hohe analytische, strategische und konzeptionelle Kompetenz
- Interesse, sich in unterschiedliche Politikfelder einzuarbeiten
- Fähigkeit, Positionen und Ergebnisse überzeugend darzustellen sowie in Verhandlungen ergebnisorientiert zu vertreten
- Verständnis für politische Zusammenhänge
- Kommunikationsstärke, sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Teamfähigkeit
- großes Interesse an jugendpolitischen Fragen
- wünschenswert: erste Praxiserfahrungen im Bereich der wissenschaftlichen Politikberatung und / oder im jugendpolitischen Bereich

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Verwaltung
- enge Zusammenarbeit mit der öffentlichen Verwaltung auf Bundesebene
- Vergütung nach E 14 TV-L
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Bei Interesse besteht Gelegenheit zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt.

Das FÖV ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden daher besonders gebeten, sich zu bewerben.

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Motivationsschreiben, Lebenslauf und vollständigen Zeugnissen sind in elektronischer Form (ausschließlich im PDF-Format in einer Datei) bitte **bis spätestens 10. September 2018 unter Angabe der Kennziffer 1018** zu richten an:

Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
D-67346 Speyer
bewerbung@foev-speyer.de

Nähere Informationen zum KomJC finden Sie unter: www.jugend-check.de.

Nähere Informationen zum FÖV finden Sie unter: www.foev-speyer.de.

Fragen zu Inhalt und Perspektiven der Stelle richten Sie bitte an den Direktor des FÖV, Herrn Prof. Dr. Ziekow (ziekow@foev-speyer.de).

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

3483.

Die DEUTSCHE UNIVERSITÄT FÜR VERWALTUNGSWISSENSCHAFTEN SPEYER sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet als Krankheitsvertretung

eine / einen Mitarbeiter / in für den Servicebereich „Gebäudemanagement und technische Infrastruktur“ in Vollbeschäftigung (derzeit 39 Wochenstunden).

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- Pflege der Grünanlagen im Campusbereich sowie im Bereich Gästehaus Otto Mayer
- Reinigen der gesamten Außenanlagen einschließlich Gehwege und Parkplätze
- Winterdienst, auch frühmorgens außerhalb der Dienstzeit im gesamten Campusbereich, einschließlich der öffentlichen Fußwege um den Campus gemäß örtlicher Straßenreinigungssatzung
- Mitwirkung bei Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten im Campusbereich
- Mitwirkung beim Herrichten der Hörsäle für Lehrveranstaltungen, Kurse, Tagungen, etc.
- Mitwirkung bei der Postbeförderung
- Pfortendienst

Wir erwarten die Bereitschaft, in den Abend- und Nachtstunden sowie am Wochenende und an Feiertagen tätig zu sein.

Die Aufgaben erfordern Belastbarkeit, Engagement, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein und Teamgeist. Eine Ausbildung als Gärtner wäre nützlich.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Stelle erfordert jedoch körperliche Ausdauer und die Fähigkeit, schwere Lasten zu tragen.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) richten Sie bitte **unter Angabe der Kennziffer 1118 bis zum 25. August 2018** an die

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
Freiherr-vom-Stein-Straße 2
67346 Speyer
(bewerbung@uni-speyer.de)

Elektronische Bewerbungen bitte nur im pdf-Format in einer Datei. Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Die Universität Speyer im Internet: www.uni-speyer.de

3484.

Im MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, ERNÄHRUNG UND FORSTEN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt

die Leitung der Stabsstelle „Projekte und Projektmanagement“

in Vollzeitbeschäftigung zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Initiierung, Erarbeitung von Konzeptionen, Steuerung und Umsetzungskontrolle landesweit bedeutsamer Fachprojekte aus dem Aufgabenbereich des Ministeriums z. B. aus den Bereichen Umwelt- und Ernährungspolitik, ökologische Landwirtschaft, Kreislaufwirtschaft.

Die Stabsstelle Projekte und Projektmanagement ist der Ministerin unmittelbar unterstellt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Ein abgeschlossenes Studium in den Themenstellungen des Ministeriums (Diplom, Master, Zweites juristisches Staatsexamen, etc.).
- Im Hinblick auf die genannten Aufgaben kommen aus dem öffentlichen Dienst nur Bewerberinnen / Bewerber bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesG sowie vergleichbar eingruppierte tariflich Beschäftigte in Betracht.
- Bewerberinnen und Bewerber außerhalb des öffentlichen Dienstes sollen über eine geeignete berufliche Erfahrung und Funktion verfügen.
- Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Themen des Ministeriums.

Erwartet werden darüber hinaus folgende Kompetenzen:

- Kenntnisse im EDV-gestützten Projektmanagement,
- Fortbildungen in der Führungskräftequalifikation bzw. entsprechende Erfahrungen und
- Fortbildungen, Erfahrungen und Erfolge im Bereich des Projektmanagements.

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit mit überdurchschnittlicher Leistungsbereitschaft, hoher Motivation und Teamfähigkeit sowie der Fähigkeit zur fachübergreifenden, kooperativen und zielorientierten Zusammenarbeit. Von den Bewerberinnen und Bewerber wird hohe Ziel- und Erfolgsorientierung, Kompetenz in der Koordination, Kooperation und Kommunikation mit den zu beteiligenden Akteuren und Institutionen erwartet. Wünschenswert sind langjährige und einschlägige praktische Erfahrungen mit der Koordination und Umsetzung großer Fachprojekte. Positiv werten wir einen Berufsabschluss in den Themenbereichen des Ministeriums.

Die Einstellung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen im Beamten- oder Beschäftigtenverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Bei Vorliegen der stellenplanmäßigen Voraussetzungen wird die Option auf Beförderung nach B 3 LBesG bzw. ein entsprechendes Entgelt für tariflich Beschäftigte geboten.

Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes ist das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit diese Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten für die zu übertragenden Aufgaben ohne Bedeutung sind.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen sowie einer aktuellen dienstlichen Beurteilung oder einem vergleichbaren Zeugnis sind **spätestens bis zum 5. September 2018 unter Angabe der Kennziffer 12/2018** zu richten an das

**Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung, und Forsten
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz**

3485.

Als größter statistischer Informationsdienstleister des Landes informieren wir - das STATISTISCHE LANDESAMT mit Sitz in BAD EMS - Politik und Gesellschaft über statistische Ergebnisse. Hierzu erstellen wir kundengerechte Produkte in hoher Qualität. Darüber hinaus gestalten wir die dazu erforderlichen Produktionsprozesse effizient und effektiv.

Im Bereich der Finanz- und Personalstatistiken suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

qualifizierten Sachbearbeiter (w / m / div.).

Ihre künftigen Aufgabenschwerpunkte:

- Weiterentwicklung und Koordinierung des Berichtskreismanagements der Finanz- und Personalstatistiken
- Vorbereitung und Durchführung der Erhebung zum Berichtskreismanagement (schriftliche Befragungen)
- Eigenständige Durchführung von komplexen Abfragen sowie Aktualisierungen der Datenbank des Berichtskreismanagements
- Nutzung von diversen internen und externen Rechercheinstrumenten (z. B. Unternehmensregister, Handelsregister)
- Recherche und Aufnahme von zusätzlichen Berichtsstellen in die Datenbank

Hierzu bringen Sie bitte folgende Voraussetzungen mit:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit

verwaltungswissenschaftlicher oder betriebswirtschaftlicher Ausrichtung (Dipl. / Bachelor, FH) oder einen vergleichbaren Abschluss

- Kenntnisse über Unternehmensrechtsformen und -strukturen
- Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken (Nutzung sowie Pflege)
- Eigeninitiative, Organisationsgeschick sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit

Das bieten wir Ihnen:

- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst,
- Leistungen nach TV-L (u. a. Erholungsurlaub, Jahressonderzahlung, Zusatzversorgung bei der VBL), vermögenswirksame Leistungen,
- eine unbefristete Vollzeitstelle,
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen erfolgt eine Eingruppierung in die Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Darüber hinaus werden die üblichen sozialen Leistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Fachliche Fragen können Sie gerne an Herrn Dr. Christoph Wonke (Tel. 02603 71-2360) stellen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen des Frauenförderprogramms der Landesregierung streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 2. September 2018** mit aussagekräftigen Unterlagen und Nachweisen online unter

www.statistik.rlp.de.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aus organisatorischen Gründen Bewerbungen per E-Mail oder in Papierform nicht angenommen werden können.

3486.

Das AMT FÜR BUNDESBAU in MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Software-Entwickler*in.

Um diesen Dienstposten können sich Wirtschaftsinformatiker*innen für IT-Systeme (Hochschule oder Universität) oder Informatiker*innen (Hochschule oder Universität) bewerben.

Das Amt für Bundesbau betreut mit knapp 50 Mitarbeiter*innen auf der Ebene der Fachaufsicht alle Hochbauprojekte des Bundes in

Rheinland-Pfalz. Die vorhandene Serverlandschaft besteht aus verschiedenen Microsoftprodukten, z.B. Exchange-Servern, File-Servern, SQL-Datenbank.

Das Amt für Bundesbau betreibt eine eigene SharePoint-Umgebung und Internet-Seiten. Daneben kommen die üblichen Microsoft Office- und Haushaltsprogramme (HHV, HKR) zur Anwendung.

Zur Verstärkung unseres DV-Teams suchen wir eine / n neuen Mitarbeiter*in, der / die vorrangig beim Betrieb und der Weiterentwicklung der Softwareumgebungen des Amtes für Bundesbau tätig sein soll.

Sitz der Dienststelle ist MAINZ.

Zu Ihrem Hauptaufgabengebiet gehören:

- Weiterentwicklung der SharePoint-Umgebung zur Digitalisierung interner Prozesse
- Mitwirkung beim Aufbau eines softwaregestützten Datenaustausches mit anderen Behörden, wie z. B. Einrichtung von virtuellen Projekträumen
- Mitwirkung bei der Umsetzung des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung – EGovG (elektronische Aktenführung, Optimierung von Verwaltungsabläufen usw.)

und zusätzlich:

- Umgang mit größeren Datenmengen und Programmierung kleiner Access-Datenbankanwendungen
- Durchführung von Bedarfsanalysen, Beschaffung und Einführung neuer Software
- Mitwirkung bei der Vergabe von freiberuflichen Tätigkeiten an IT-Spezialisten
- Schulung der Kolleginnen und Kollegen des Amtes für Bundesbau in Office-Anwendungen und SharePoint Web-Seiten
- Vertretung des Administrators

Eine 2-jährige Berufserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit wird vorausgesetzt.

Wir bieten:

- eine Vergütung nach dem TV-L mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- geregelte flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten
- zukunftssichere Arbeitsplätze
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben
- teamorientiertes Arbeiten
- qualifizierte Fortbildungsmöglichkeiten

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter*. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Im Falle einer

Unterrepräsentanz werden sie bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Amt für Bundesbau unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die Einstellung erfolgt unbefristet. Eine Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Arbeitszeit) entsprochen werden kann.

Eine aussagefähige Bewerbung (Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Motivation für die Bewerbung etc.) richten Sie bitte unter Angabe des frühestmöglichen Einstellungstermins **bis zum 10. September 2018** an das

**Amt für Bundesbau
Personalabteilung
Wallstraße 1
55122 Mainz
personal@abb-rlp.de**

Bitte stellen Sie uns Ihre Bewerbung – vorzugsweise per E-Mail mit maximal 5 MB – in einer PDF-Datei zur Verfügung. Falls Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Papierform einreichen, bitten wir Sie, uns ausschließlich Kopien zur Verfügung zu stellen, da Ihre Unterlagen aus organisatorischen Gründen nicht zurückgegeben werden. Bitte teilen Sie uns außerdem Ihre E-Mail-Adresse und eine Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber zu erreichen sind.

3487.

Beim
**LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ** am Standort
KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die unbefristete Vollzeitstelle (3. Einstiegsamt Beamte)

**einer Sachbearbeiterin /
eines Sachbearbeiters im IT-Betrieb**

zu besetzen.

Die Besetzung der unbefristeten Vollzeitstelle erfolgt in der Abteilung Zentrale Dienste, Referat 13 - Informations- und Kommunikationstechnik. Dienstort ist KOBLENZ.

Das Referat „Informations- und Kommunikationstechnik“ ist IT-Dienstleister für alle fünf Abteilungen des Landesuntersuchungsamtes mit fünf Standorten im Land Rheinland-Pfalz.

Die Besetzung der Stelle kann im Beamtenverhältnis nach A 11 LBesG oder im Tarifbeschäftigungsverhältnis nach E 11 TV-L erfolgen, nach einer erfolgreichen Erprobungszeit oder bei

besonderer Qualifikation nach A 12 LBesG / E12 TV-L.

Aufgabengebiet:

- Aufbau, Pflege und Betrieb der MS SQL Datenbanken
- Aufbau und Pflege eines Patchmanagement
- Betriebssystem Microsoft Windows Server 2012 r 2 und neuer
- Betriebssystem Windows 7 und neuer
- Aufbau, Pflege und Betrieb einer Sharepoint Umgebung
- Aufbau, Pflege und Betrieb eines Zertifikatsserver
- Marktbeobachtung sowie Einholung und Bewertung von Preisinformationen
- Erstellung und Pflege von Richtlinien (GPO, GPP)

Anforderungsprofil:

- Ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (Bachelor oder Diplom Fachhochschule) der Informatik oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation mit IT-bezogener Ausrichtung und ausgewiesenen IT-Fachkenntnissen
- Erfahrungen in dem ausgeschriebenen Aufgabengebiet sind gewünscht
- Erfahrungen im Bereich Power Shell
- IT Service Management (@ITIL) Prozesse sind Ihnen vertraut / bekannt
- Service Desk (First Level Support, Second Level Support)
- Changemanagement
- Releasemanagement
- Incidentmanagement
- Configurationmanagement
- Der Umgang mit Microsoft Office Produkten sowie Microsoft Visio ist Ihnen vertraut.
- Von Vorteil wären Kenntnisse in den Bereichen:
 - VMWare ESX 6.0 und neuer
 - Windows 7 und Windows 10
 - Active Directory und DNS
 - DFS
- Überdurchschnittlich engagierte, belastbare und flexible Persönlichkeit
- Ausgeprägte Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen
- Fähigkeit zur selbstständigen Entwicklung von Lösungsvorschlägen
- Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit
- Führerschein (Klasse B) und Bereitschaft zum Führen eines Dienstkraftfahrzeuges

Das Landesuntersuchungsamt fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns daher ausdrücklich Bewerbungen aus allen Altersgruppen unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität. Bewerbungen von Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Das Landesuntersuchungsamt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN

FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 31. August 2018** vorzugsweise per E-Mail zu richten an

online.bewerbung@lua.rlp.de

oder postalisch unter

**Landesuntersuchungsamt
Referat 11
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte beachten Sie bei einer Online-Bewerbung: 1 PDF-Dokument bis zu einer maximalen Größe von 5 Megabyte.

Sofern Sie sich postalisch bewerben, weisen wir darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

Bitte teilen Sie außerdem die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter des Referates 13 – Informations- und Kommunikationstechnik - Herrn Werner Schmidt, Werner.Schmidt@lua.rlp.de, Tel.: 0261 9149-130.

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

3488.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit eine Stelle zu besetzen für

eine (n) Staatlich geprüfte / n Umweltschutztechniker / in in den Referaten 53 „Gewässerchemie“ und 54 „Rhein“.

Als Fachbehörde ist das LfU der zuständige Ansprechpartner für die Landesregierung und die Verwaltungen in Fragen zur chemisch-physikalischen Gewässerbeschaffenheit. Die Referate betreuen u. a. Gewässeruntersuchungsstationen an Rhein, Mosel, Saar und Lahn. Weiterhin sind die Referate für die Umsetzung u. a. des „Messprogramms Chemie“ nach EG-Wasserahmen-Richtlinie und Oberflächengewässerverordnung in allen rheinland-pfälzischen Fließgewässern zuständig. Das Referat berät zu Lösungen in einem breiten Spektrum von Problemstellungen im physikalisch-chemischen Gewässerschutz.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Betreuung von Mess- und Untersuchungsstationen
- Betrieb und Kontrolle von Mess- und Probensammeleinrichtungen in Untersuchungsstationen
- Behebung von Störungen und Fehlern im elektrischen und hydraulischen System von Mess- und Untersuchungsstationen

- Gewinnung von Proben aus Gewässern.
- Tätigkeiten im Laborbereich in Außenstationen
- Mitarbeit bei Berichten und Datenanfragen
- Überprüfung und Validierung von Messdaten interner und externer Laboratorien sowie deren Erfassung in Datenbanken

Voraussetzungen sind:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur / zum staatlich geprüften Umwelttechniker / in
- Grundkenntnisse im Bereich der Gewässerchemie sowie im Bereich Datenübertragungen
- Die Bereitschaft zu selbstständigen Arbeiten im Außendienst mit - im Einzelfall - bis zu 10 Arbeitsstunden pro Tag
- Führerschein Klasse B
- gewünscht wird eine Erstausbildung im Bereich des Elektrohandwerks

Es wird eine sehr vielseitige Beschäftigung im Gewässerschutz im Rahmen der Verantwortung des LfU für die landesweite chemisch-physikalische Gewässerüberwachung in einem kleinen Team geboten. Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit, die u. a. Probenahmen an Gewässern auch bei ungünstigen äußeren Bedingungen zuverlässig durchführen kann.

Für die Betreuung von externen Messeinrichtungen wird handwerkliches Geschick gewünscht. Eine gewisse körperliche Fitness ist dafür Voraussetzung. Die Bewerberin bzw. der Bewerber sollte kommunikations- und teamfähig sowie flexibel sein. Die Bereitschaft sich in neue Methoden der Gewässeruntersuchung und -bewertung einzuarbeiten wird vorausgesetzt.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- und Darstellungsvermögen, der Befähigung zur Selbstorganisation, Entscheidungsfreude und Belastbarkeit auch in zeitkritischen Situationen.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 1. September 2018 unter der Kennziffer 3/05/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

<http://www.lfu.rlp.de>

E-Mail-Adresse:

bewerbungen@lfu.rlp.de

3489.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen für

eine (n) Chemielaborantin / Chemielaboranten im Referat 65 „Allgemeine Wasseranalytik“.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Regelmäßige Probennahme im Außendienst an Oberflächen- und Abwässern
- Vor-Ort Analytik, Probenkonservierung und -vorbereitung im Außendienst
- Durchführung von chemischen quantitativen Analysen im Bereich der Einzel- und Summenparameteranalytik (bspw. Ionenchromatographie, automatisierte photometrische Prozesse zur Bestimmung von Phosphat, Chlorophyll, Nitrit und Ammonium, automatisierte Bestimmung von Gesamtstickstoff)
- Übernahme der Probenlogistik, Durchführung von Dateneingaben, Auswertung und Pflege von Labordaten, u. a. mithilfe eines Laborinformations- und Managementsystems (LIMS)
- Mitgestaltung der Laborarbeitsplätze, Mitbetreuung von Messgeräten, Durchführung von allgemeinen Arbeiten im Bereich des Labors (bspw. Gefäßkonditionierung, Abfall- und Chemikalienentsorgung, Reinigung von Messgeräten, Durchführung kleinerer Wartungsarbeiten, Vorbereitung von Flaschensätzen für den Außendienst)

Alle Arbeiten in unserem nach DIN EN ISO 17025 zertifizierten Labor (mittels Kompetenzfeststellung durch einen Verbund verschiedener Bundesländer) werden von qualitätssichernden Maßnahmen (bspw. Arbeiten nach Standardarbeitsanweisungen und Verfahrensanweisungen, Vorgaben aus internen und externen Auditierungen) begleitet und unter aktuellen Arbeitssicherheitsaspekten durchgeführt.

Voraussetzungen sind:

- eine erfolgreich abgeschlossene Laboranten-Ausbildung der Fachrichtungen Chemie
- eine flexible, selbstbewusste, selbstständige, engagierte und belastbare Persönlichkeit mit hohem Verantwortungsbewusstsein

Praxiserfahrungen und gute Kenntnisse bei der Probennahme an Oberflächen- und Abwässern und bei den o. g. Laborverfahren sowie bei den Arbeitsabläufen in einem quantitativ-analytisch arbeitenden Labor, der Nutzung von LIMS-Systemen und der Arbeit in qualitätsgesicherten Bereichen sind von Vorteil.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 1. September 2018 unter der Kennziffer 4/06/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz.**

<http://www.lfu.rlp.de>

E-Mail-Adresse:

bewerbungen@lfu.rlp.de

3490.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist eine unbefristete Vollzeitstelle zu besetzen für

**eine (n)
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter
im Sachgebiet 11.1 „Organisation“.**

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Erster Ansprechpartner (w / m) für Besucher, Lieferanten und Mitarbeiter am Empfang und am Telefon
- Führen des Besucherbuches, Besucher empfangen und weitervermitteln
- Erteilen von Auskünften (Zuständigkeiten, Sprechzeiten)
- Annahme und Weiterleitung von Postsendungen
- Übernahme weiterer vielfältiger administrativer Office-Aufgaben

Voraussetzungen sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung
- ein freundliches und verbindliches Auftreten
- Kommunikationsstärke und Teamgeist
- MS-Office-Kenntnisse

Gesucht wird eine engagierte und belastbare Persönlichkeit, möglichst mit Berufserfahrung auf den oben genannten Gebieten.

Sie sollten kommunikations- und teamfähig sein und vorzugsweise über Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen in Rheinland-Pfalz verfügen.

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L).

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert.

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 1. September 2018 unter der Kennziffer 2/01/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz**

<http://www.lfu.rlp.de>

E-Mail-Adresse:

bewerbungen@lfu.rlp.de

3491.

Im LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ - Dienstort MAINZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet und in Vollzeit die Stelle

**einer Sachbearbeiterin / eines Sachbearbeiters
im Sachgebiet 231 „Geräte- und Produktsicherheit, Geräteuntersuchung“**

wiederzubesetzen.

Das Sachgebiet 231 „Geräte- und Produktsicherheit, Geräteuntersuchung“ gehört zum Referat 23 „Chemikaliensicherheit, Gefahrguttransport, Biotechnik, Geräte- und Produktsicherheit, Geräteuntersuchung“ der Abteilung 2 „Gewerbeaufsicht“. Zu den Aufgaben des Sachgebiets gehören u. a. die Durchführung von sicherheitstechnischen Prüfungen an Verbraucherprodukten, Arbeitsmitteln und Spielzeug, die Erarbeitung von Prüf- und Beurteilungsverfahren sowie Prüfmethode für die Durchführung von sicherheitstechnischen Prüfungen. Daneben werden Arbeitshilfen, Checklisten, Handlungsanleitungen und Verbraucherinformationen erstellt. Auch die Untersuchungen von schweren und tödlichen Unfällen, bei denen als Ursache technische Arbeitsmittel nicht ausgeschlossen werden können, gehören ebenso zum Aufgabenrepertoire wie die Bewertung und Aufbereitung von Meldungen über gefährliche Produkte. Die Auslegung von Gesetzestexten, Vorschriften und Normen ist zu einem wesentlichen Teil Bestandteil der täglichen Arbeit.

Wie erwarten von Ihnen

- ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Fachrichtung Elektrotechnik (FH / Bachelor)
- gute handwerkliche Fähigkeiten,
- Erfahrung mit Prüf- und Messtechnik, der Auswertung von Messergebnissen und deren Dokumentation,
- gute DV-Kenntnisse vor allem in MS-Word und MS-Excel, ebenso gute Kenntnisse im Bereich der Datenverarbeitung,
- Flexibilität sowie Teamfähigkeit,
- Freude an selbstständigem und verantwortungsvollem Arbeiten,
- gute Englischkenntnisse und
- Führerschein der Klasse B, sowie eigenes Kraftfahrzeug und die Bereitschaft, dieses auch im Außendienst einzusetzen.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit einem sicheren mündlichen und schriftlichen Ausdrucks- und Darstellungsvermögen, der Befähigung zur Selbstorganisation,

Entscheidungsfreude und Belastbarkeit auch in zeitkritischen Situationen.

Wir bieten:

- ein angenehmes Arbeitsklima, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten und die Möglichkeit, sich beruflich zu entwickeln,
- die Möglichkeit einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung, einschließlich familiär begründeter Telearbeit und
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages der Länder (TV-L) mit der Möglichkeit (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen) der Verbeamtung.

Wir streben eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher auch an der Bewerbung von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt.

Das Landesamt für Umwelt unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Aussagekräftige Bewerbungen, ausschließlich per E-Mail, mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 6. Juli 2018 unter der Kennziffer 3/02/2018** erbeten an das

**Landesamt für Umwelt
- Personalreferat -
Kaiser-Friedrich-Straße 7
55116 Mainz.**

<http://www.lfu.rlp.de>

E-Mailadresse:

bewerbungen@lfu.rlp.de

3492.

Sie sind IT-Spezialist (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet – die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team – persönliche und fachliche Weiterbildung – die Sicherheit des öffentlichen Dienstes – ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

System- und Datenbankadministrator (m / w) (Kennziffer AS 2018_23)

im Bereich Betrieb,
Team B4 - Polizei-Systeme.

Ihre Aufgaben:

Betreuung von Fachverfahren und Systemen für die Polizei und BOS*

- Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technische Administration von Server- und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport
- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der technischen Anforderungen an die Systemumgebungen
- Mitarbeit in Kundenprojekten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen

Herr Wolfgang Gottstein (E-Mail: wolfgang.gottstein(at)ldi.rlp.de; Tel: 06131 605-113).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Installation, Betrieb und Betreuung von Serversystemen auf der Basis der Betriebssysteme im Umfeld MS-Windows und den diesem Umfeld zuzuordnenden Themen wie MS Active Directory, VMware, Infrastruktursysteme, Clustersysteme; Betreuung und Administration von Datenbanksystemen auf Basis MS-SQL; vertiefte Kenntnisse in der Administration und Betrieb von WEB-Servern und WEB-Anwendungen; Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien (TCP/IP, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Systemautomatisierung, Datensicherungssysteme; Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u.a. nach BSI, Skript- und Programmiersprachen
- Kenntnisse im Bereich Tetra / Digitalfunk und im Bereich Einsatzleitstellen sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Übernahme von Teilprojektleitungen
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen

- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert.

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 6. September 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

*BOS= Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

3493.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet - die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team - persönliche und fachliche Weiterbildung - die Sicherheit des öffentlichen Dienstes - ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

System- und Datenbankadministrator (m / w) Schwerpunkt Linux und Oracle (Kennziffer AS 2018_27)

im Bereich B - Betrieb, Team B8 - Systemdienste.

Ihre Aufgaben:

- Technische Administration von Server-Systemen und Betriebssystemen
- Betreuung der notwendigen technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung, Installation und Optimierung der Systemumgebungen
- Technischer Aufbau und Betreuung sowie Betrieb von Datenbanken mit der entsprechenden Datenbanksoftware
- Hardware- und Kundendesign der Kundensysteme entsprechend den Anforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von Serverprodukten wie FTP (Filetransfer Protokoll) sowie Webservices
- Anwendungsbetreuung und Anwender-Support

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Frau Steeg (E-Mail: Eva-Maria.Steeg (at) ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-296).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, IT-einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen

einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fertigkeiten und Kenntnisse

- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - u. a. in folgenden Bereichen: Erfahrung in Installation und Betrieb von Serversystemen auf der Basis der eingesetzten Betriebssysteme, Programmier-Erfahrungen in den entsprechenden Programmiersprachen, Administration und Betrieb von Datenbanksystemen sowie von WEB-Servern und WEB-Anwendungen, Grundkenntnisse von Netzwerktechnologien, Internettechnologien, Systemmanagement, Datensicherungssysteme, Fachkenntnisse in IT-Sicherheit u. a. nach BSI
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24 Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o. a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 4. September 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3494.

Sie sind System- und Datenbankadministrator (m / w), engagiert und suchen eine neue Herausforderung mit Zukunftsperspektive?

Wir, der LANDESBETRIEB DATEN UND INFORMATION, als der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten MAINZ und BAD EMS effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Sie verfügen über eine einschlägige Berufserfahrung im professionellen Betrieb von Servern.

Wir bieten: Ein vielfältiges, anspruchsvolles und verantwortungsvolles Aufgabengebiet – die Mitarbeit in einem aufgeschlossenen, kooperativen Team – persönliche und fachliche Weiterbildung – die Sicherheit des öffentlichen Dienstes – ein familienfreundliches Arbeitsumfeld.

Wir brauchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur qualifizierten Verstärkung unseres Standortes in MAINZ als:

**System- und Datenbankadministrator (m / w)
Schwerpunkt Active Directory und Exchange
(Kennziffer AS 2018_28)**

im Bereich B - Betrieb, Team B7 - Servercenter.

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine technische Administration von MS Server Betriebssystemen nach BSI-Grundschutz in Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitsumgebungen
- Betreuung der technischen Infrastruktur mit der entsprechenden Systemsoftware sowie Einrichtung,

- Installation und laufende Optimierung der Systemumgebungen
- Hardwaredesign der Kundensysteme entsprechend den Kundenanforderungen sowie Anwendung und Konfiguration von MS Serverprodukten
- Anwendungsbetreuung und Anwendersupport
- Administration von Microsoft basierten Serversystemen ab 2012 R2, insb. MS Exchange 2010 / 2013 und 2016
- Administration einer komplexen Windows 2012 R2 Domäne
- Geübter Umgang mit Programmierung in Powershell
- Mitarbeit bei der Erstellung von Betriebshandbüchern und -konzepten
- Mitarbeit in Kundenprojekten

Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen Herr Maus (E-Mail: Andreas.Maus@ldi.rlp.de, Tel: 06131 605-280).

Anforderungsprofil:

Wir suchen eine zuverlässige, belastbare, organisations- und kommunikationsstarke Persönlichkeit, die das breite Spektrum der auf dieser Stelle wahrzunehmenden Aufgaben sicher beherrscht und setzen u. a. Folgendes voraus:

- Abgeschlossene, einschlägige Hochschulausbildung (Bachelor- bzw. entsprechender Hochschulabschluss) oder abgeschlossene Berufsausbildung in einem IT-Beruf oder im Rahmen einer der ausgeschriebenen Tätigkeit entsprechenden Berufserfahrung erworbene entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse
- Entsprechende praktische und nachweisliche Berufserfahrung sowie Fertigkeiten und tiefgehende Kenntnisse in dem die Stelle betreffenden Bereich sowie auf dem jeweils aktuellen Stand der entsprechenden Technik / Software - besonders in folgenden Bereichen:
- Sehr gute Kenntnisse in der Betreuung und Administration von MS Server Systemen (Versionen 2012 R2 und 2016 ff.) unter Beachtung von BSI-Grundschutz
- Sehr gute Kenntnisse in MS Active Directory (ab 2012 R2)
- Sehr gute Kenntnisse in MS Exchange 2010 / 2013 und 2016 in Hochverfügbarkeitsumgebungen
- Sehr gute Kenntnisse im Umgang mit Powershell
- Gute Kenntnisse in Netzwerktechnologien (TCP/IP, IPv4/IPv6, LAN, WAN), Internettechnologien, Systemmanagement, Datensicherungssysteme, Disaster Recovery Methoden
- Die Bereitschaft und Fähigkeit sich fortzubilden und sich selbstständig neue Themen zu erschließen
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Erfüllung der Voraussetzungen und Bereitschaft zur erfolgreichen Teilnahme an einer Sicherheitsüberprüfung nach dem LSÜG
- Die Bereitschaft zur Ableistung von Überstunden, die Teilnahme an einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie die Teilnahme an einer 7x24

- Rufbereitschaft remote oder / und vor Ort
- Ziel- und lösungsorientierte, systematische sowie selbstständige Arbeitsweise, ebenso Durchsetzungsfähigkeit, Verhandlungsgeschick und Eigeninitiative
- Einsatzfreude, Flexibilität und Engagement, Team-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit

Bei Erfüllung der tarifrechtlichen Voraussetzungen ist eine Eingruppierung von Tarifbeschäftigten bis Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) möglich. Im Rahmen der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) sind wir besonders an der Bewerbung von Frauen interessiert. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt. Gehen Bewerbungen von Teilzeitkräften ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen **unter Angabe der o.a. Kennziffer** vorzugsweise elektronisch in einer PDF-Datei (max. 5 MB) an

personalstelle@ldi.rlp.de

ein, ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Badhausstraße 6
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen. Unsere Datenschutzerklärung zu dem Umgang mit den im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens erhobenen Daten finden Sie auf unserer Homepage <https://ldi.rlp.de/de/service/stellenboerse/>.

Die Bewerbungsfrist endet **mit Ablauf des 5. September 2018**, die Einladungsfrist endet vier Wochen später.

3495.

Der LANDESBETRIEB LIEGENSCHAFTS- UND BAUBETREUUNG (LBB) ist der Immobilien- und Baudienstleister für das Land Rheinland-Pfalz. Mit unseren 1300 kompetenten, engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreuen wir nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten einen umfangreichen und vielfältigen Immobilienbestand und setzen Bauvorhaben des Bundes, der NATO sowie der Gaststreitkräfte um. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.LBBnet.de

Bei der Niederlassung KAISERSLAUTERN ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

**Stelle der Besoldungsgruppe A 16 mit Amtszulage
(Ltd. Baudirektorin / Ltd. Baudirektor mit Zulage).**

Um diese Stelle können sich Beamtinnen und Beamte des 4. Einstiegsamtes der Fachrichtung Naturwissenschaft und Technik der Besoldungsgruppe A 16 aus dem Geschäftsbereich des Landesbetriebs LBB bewerben.

Wir bieten Ihnen

- einen interessanten und abwechslungsreichen Aufgabenbereich
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- ein sicheres Arbeitsverhältnis
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung
- Karrierechancen durch unser strukturiertes Personalentwicklungskonzept
- vielfältige Angebote zur Weiterbildung durch unser internes Fortbildungsprogramm
- betriebliche Altersvorsorge und Gesundheitsmanagement

Das Land Rheinland-Pfalz fördert aktiv die Gleichbehandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir wünschen uns ausdrücklich Bewerbungen aller Altersgruppen, unabhängig von Geschlecht, einer Behinderung, dem ethnischen Hintergrund, der Religion, Weltanschauung oder sexuellen Identität.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an. Wir sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Sie werden bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Die ausgeschriebene Position erlaubt grundsätzlich eine Reduzierung der Regelarbeitszeit in geringem Umfang. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderung des Dienstpostens, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung auf dem Dienstweg **unter Angabe der Kennziffer LZ 14/18** bitte bis zum **3. September 2018** an den:

**Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung
Sparte Personal / Organisation
Zentrale Mainz
Rheinstraße 4E (Malakoff Passage)
55116 Mainz**

Ansprechpartner: Für Rückfragen steht Ihnen Herr Schreiber (06131 20496-79) telefonisch gerne zur Verfügung.

3496.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ im Kommissariat 16 „Technische Einsatz- und Ermittlungsunterstützung / IuK-Forensik“ der Zentralen Kriminalinspektion

einen

Informatiker (m / w).

Das Kommissariat 16 bearbeitet komplexe Fälle von Cyberkriminalität, wie beispielsweise das Eindringen in informationstechnische Systeme, Denial of Service-Angriffe und das Verbreiten von Schadsoftware. Es unterstützt die anderen Kommissariate durch die Sicherung digitaler Spuren und forensische Untersuchungen von IT-Systemen sowie durch die Aufbereitung und ggf. Entschlüsselung von sichergestellten Daten.

Ihr Profil:

- Einstellungsvoraussetzung ist ein erfolgreich abgeschlossenes einschlägiges Informatikstudium mit dem Abschluss Diplom (FH) oder Bachelor of Science bzw. ein vergleichbarer Abschluss
- Vertiefte Kenntnisse der Hard- und Softwarekomponenten von Computersystemen
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Betriebssystemen, insbesondere Microsoft Windows
- Kenntnisse im Umgang mit Linux / Unix und / oder OS X
- Tiefgehende Kenntnisse im Umgang mit Netzwerktechnologien und Protokollen
- Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Internettechnologien
- Kenntnisse im Bereich Speichertechnologien (z. B. Festplatten-Geometrie und Dateizuordnungssysteme)
- Kenntnisse im Bereich iOS und / oder Android
- Kenntnisse im Bereich IT-Sicherheit wären wünschenswert
- Fachkompetenz, Auffassungsgabe, schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Belastbarkeit, Kooperation und Teamarbeit
- Wünschenswert wären darüber hinaus Kenntnisse im Umgang mit forensischer Standard-Software wie X-Ways Forensics, Encase, FTK, Autopsy, Sleuthkit

Worum geht es?

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- Erfassung, Analyse und Auswertung digitaler Spuren in Computer- und Mobilfunk-systemen durch Sicherung, Sichtbarmachung, Aufbereitung und Auswertung elektronischer Spuren sowie insbesondere Erstellung einer gerichtsverwertbaren Dokumentation sowie Vertretung vor Gericht
- Beratung der polizeilichen Sachbearbeitung in Fragen elektronischer Beweissicherung

Der Aufgabenbereich erfordert analytisches Denken,

Qualitätsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikations- und Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit und Flexibilität im Hinblick auf die Aufgabenfelder. Sehr gute Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt

Wir bieten Ihnen:

- Einen attraktiven, vielseitigen Arbeitsplatz in einem dynamischen, motivierten und kollegialen Team mit einer interessanten Tätigkeit
- Individuelle und persönliche Entwicklung
- Eine attraktive, leistungsgerechte Vergütung sowie flexible Arbeitszeiten
- Offenes und konstruktives Miteinander

Die Einstellung erfolgt in einem Beamtenverhältnis im 3. Einstiegsamt der Fachrichtung „Verwaltung und Finanzen“ zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9, soweit die in § 7 Beamtenstatusgesetz, in § 19 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz und in § 18 Laufbahnverordnung genannten Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt werden oder sofern weitergehende beamtenrechtliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind, unmittelbar in Besoldungsgruppe A 10.

Sollten Bewerberinnen und Bewerber die Voraussetzungen der einschlägigen Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren und sechs Monaten (§ 18 Laufbahnverordnung) noch nicht erbracht haben, kommt zunächst eine Einstellung als tarifbeschäftigte / Tarifbeschäftigter in der Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) in Betracht.

Da es sich um eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit handelt, muss sich der Bewerber / die Bewerberin mit einer Sicherheitsüberprüfung nach den Bestimmungen des LSUG einverstanden erklären.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Das Polizeipräsidium Mainz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten. Menschen mit Behinderung werden bei gleicher fachlicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.

Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 31. August 2018** an das

**Polizeipräsidium Mainz
Leitung Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz**

oder per E-Mail (maximale Größe: 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Ann-Sophie Lapsit, Tel.-Nr. 06131 653140 gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

3497.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das Polizeipräsidium Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist.

Zum 1. November 2018 wird für die Verkehrsdirektion Mainz,

ein Sachbearbeiter / eine Sachbearbeiterin für die Kontrolle des Güter- und Schwerlastverkehrs (Vollzeit)

gesucht

Zur Erledigung der anfallenden Tätigkeiten gehören insbesondere:

- Mitwirkung bei Kontrollen des Güter- u. Personenverkehrs (einschließlich der erforderlichen Fahrzeiten zu den Kontrollstellen)
- Einrichtung der Kontrollstellen mit oder ohne Beleuchtung
- Selbstständige Durchführung von Mess- und Prüfungsvorgängen (z. B. Verwiegung, Bremsentest, Kontrollgerätetest, Ladungssicherung)
- Fertigung entsprechender Mess- und Prüfprotokolle
- Selbstständige Durchführung von Beweissicherungsmaßnahmen mittels Foto- und Videotechnik
- Auswertung der Mess- und Prüfprotokolle
- Geschäftsmäßige Auf- und Weiterbearbeitung der erstellten Mess- und Prüfprotokolle mittels EDV
- Archivierung von Beweismitteln und Asservaten, Literaturverwaltung
- Sicherung und Archivierung von Videoband- u. Fotomaterial
- Archivierung von Asservaten
- Aktualisierung der speziellen Fachliteratur im Bereich Gefahrgut- und Schwerverkehrskontrollen
- Aktualisierung vorhandener EDV-Daten und Listen
- Berichte und Stellungnahmen, Gerichtstermine
- Fertigung von Berichten und Stellungnahmen zu Fragen der durchgeführten Mess- und Prüfungsvorgänge

- Wahrnehmung von Gerichtsterminen als Zeuge solcher Messungen und deren Auswertung
- Statistik
- Eingabe der zu erfassenden statistischen Daten
- Instandsetzungs- und Wartungsarbeiten am VD-eigenen Fuhrpark und dortigen Einsatzmitteln, soweit entsprechende Vergaben an andere Institutionen (einschl. behördeneigene Kfz-Werkstatt) unwirtschaftlich sind

Eine Ergänzung der Aufgaben bleibt vorbehalten.

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im anerkannten Ausbildungsberuf als Kfz-Mechatroniker (möglichst: Nutzfahrzeugtechnik)
- Kenntnisse technischer Richtlinien zum Einsatz der jeweiligen Messgeräte und Auswertung der Messungen
- Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Prüfungen
- Fahrerlaubnis der Klasse C
- Foto- und videotechnische Kenntnisse

Des Weiteren erwarten wir Auffassungsgabe, schriftliche Ausdrucksfähigkeit, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität im Rahmen von Schichtdienst, Kooperation und Teamarbeit. Zuverlässigkeit in hohem Maße ist Grundvoraussetzung.

Folgende Rechtsgrundlagen sind u. a. für die genannten Tätigkeiten erforderlich:

- Kenntnis der Rechtsvorschriften für die Durchführung der Prüfungen
- Kenntnisse technischer Richtlinien zum Einsatz der jeweiligen Messgeräte und Auswertung der Messungen
- Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren
- DV-Kenntnisse

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Im Bereich des Polizeipräsidiums Mainz wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen unterstützt.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. An Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse.

Schwerbehinderte Menschen und gleichgestellte behinderte Menschen im Sinne des § 2 SGB IX werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs. 1 des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und das Entgelt richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Eingruppierung erfolgt je nach Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (Qualifikationen) in der Entgeltgruppe 7, Teil III der Entgeltordnung zum TV-L. Die Zuordnung zu den Entwicklungsstufen erfolgt unter Berücksichtigung der persönlichen einschlägigen Erfahrungen. Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicher-dienst.info/tv-l/west/>.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 30. August 2018** an das

Polizeipräsidium Mainz

Referat PV 3

z. Hd. Frau Hansen

Valenciaplatz 2

55118 Mainz

oder per E-Mail
(maximale Größe: 5 MB) an

ppmainz.pv3.bewerbungen@polizei.rlp.de

Da es sich um eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit handelt, muss sich der Bewerber / die Bewerberin mit einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Bestimmungen des LSUG einverstanden erklären.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Hansen, Tel.-Nr.: 06131 653146 gerne zur Verfügung.

Eingangsbestätigungen werden nicht erstellt, Sie können jederzeit nachfragen, ob Ihre Bewerbung bei uns eingegangen ist. Bitte legen Sie Ihrer Bewerbung nur Kopien bei, da die Bewerbungsunterlagen aus datenschutzrechtlichen Gründen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet werden. Sofern Sie eine Rückgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, bitten wir Sie, einen ausreichend frankierten Rückumschlag beizufügen.

3498.

POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Zum 1. August 2019 bieten wir

Ausbildungsplätze mit dem Berufsziel Verwaltungsfachangestellte / r

an.

Während der 3-jährigen Ausbildung, die die Fachrichtungen Landes- und Kommunalverwaltung beinhaltet, wird die / der Auszubildende in allen Referaten der Polizeiverwaltung und in Gastausbildung bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Neben der Berufsschule wird eine dienstbegleitende Unterweisung beim kommunalen Studieninstitut der Stadt Ludwigshafen durchgeführt.

Verwaltungsfachangestellte erarbeiten sich eine fundierte Grundlage an

rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Baurecht, Polizei- und Ordnungsrecht, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, öffentliches Dienstrecht, allgemeines Verwaltungsrecht, Kommunalrecht etc. Sie erledigen allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten. Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild der / des Verwaltungsfachangestellten können bei der Agentur für Arbeit unter www.berufenet.arbeitsagentur.de oder auf www.karriere.rlp.de abgerufen werden.

Einstellungsvoraussetzung ist der Abschluss der Mittleren Reife / Sekundarabschluss I. Wir erwarten die Bereitschaft für ein engagiertes, eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten sowie ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit. Bei der Auswahl der Bewerbungen legen wir besonderen Wert auf gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Sozial- / Gemeinschaftskunde.

Das Polizeipräsidium Rheinlandpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes ebenfalls berücksichtigt.

Entsprechende Bewerbungen mit Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien des letzten Halbjahres- und des letzten Jahres- bzw. Abschlusszeugnisses richten Sie bitte **bis spätestens 31. Oktober 2018** an das

Polizeipräsidium Rheinlandpfalz

Referat PV 3 - Frau Ecker

Wittelsbachstraße 3

67061 Ludwigshafen

oder per E-Mail an

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Stefanie Ecker, Tel: 0621 963-1631 bzw. ihre Vertretung Frau Isabel Frey, Tel: 0621 963-1677 gerne zur Verfügung.

3499.

POLIZEIPRÄSIDIUM RHEINPFALZ

Zum 1. Juli 2019 bieten wir die

Ausbildung

zur / zum Verwaltungswirt / in

**- 2. Einstiegsamt der Beamtenlaufbahn
in der Landesverwaltung Rheinland-Pfalz**

an.

Während der zweijährigen Ausbildung wird die / der Anwärter / in in den Praxisphasen in verschiedenen Referaten der Abteilung Polizeiverwaltung des Polizeipräsidiums Rheinlandpfalz sowie in Gastausbildung z. B. bei einer kommunalen Behörde ausgebildet. Die theoretische Ausbildung findet in zeitlich festgelegten Blocks an der Zentralen Verwaltungsschule in Mayen statt.

Sie erarbeiten sich eine fundierte Grundlage an rechtlichen Kenntnissen aus dem landes- und kommunalrechtlichen Bereich, wie zum Beispiel Polizei- und Ordnungsbehördenrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und Kommunalrecht. Neben den Rechtsfächern werden auch verwaltungsbetriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt.

Nähere Informationen zu dem umfangreichen Berufsbild der / des Verwaltungswirt / in können Sie unter www.karriere.rlp.de bzw. www.verwaltung-typisch-anders.de abrufen.

Einstellungsvoraussetzungen sind ein mittlerer Bildungsabschluss (Mittlere Reife / Sekundarabschluss I oder vergleichbar) sowie die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Folgende Interessen und Fähigkeiten sollten Sie mitbringen: Interesse an juristischen Fragestellungen, fundierte Kenntnisse in Deutsch, Sozialkunde (Gesellschaftslehre) und Mathematik, gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu eigenverantwortlichem und selbstständigem Arbeiten.

Das Polizeipräsidium Rheinlandpfalz fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Menschen, unabhängig von deren Geschlecht, kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Orientierung. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 des Landesgleichstellungsgesetzes ebenfalls berücksichtigt.

Entsprechende Bewerbungen bitte mit Anschreiben, tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien richten Sie bitte **bis spätestens 31. Oktober 2018** an das

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3 - Frau Ecker
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

oder per E-Mail an:

pprheinpfalz.pv3.ausbildung@polizei.rlp.de

Da die Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht zurückgeschickt werden, bitten wir nur unbeglaubigte Kopien einzureichen und keine Bewerbungsmappen / Klarsichtfolien zu verwenden. Datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Bei Bewerbungen via E-Mail bitten wir darauf zu achten, dass die Gesamtgröße der Anhänge 5 Megabyte nicht überschreitet sowie die Bewerbungsunterlagen als eine zusammenhängende Datei versendet werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ausbildungsleiterin Frau Stefanie Ecker, Tel: 0621 963-1631 bzw. ihre Vertretung Frau Isabel Frey, Tel: 0621 963-1677 gerne zur Verfügung.

3500.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ (PP Mainz) erfüllt die Aufgaben der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs. Organisatorisch ist das PP Mainz in zwei große Bereiche eingeteilt. Zum einen in die Abteilung „Polizeieinsatz“, die den operativen Bereich organisiert, zum anderen in die Abteilung „Polizeiverwaltung“, die für den administrativen Bereich zuständig ist. Derzeit beschäftigt das PP Mainz ca. 1750 Beamte und Tarifbeschäftigte.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im PP ELT und im PP Mainz

**zwei Sozialberater- / innen
(Kennziffer Abt. 6 / 26 / 2018).**

Dienstort: MAINZ

Das Ziel der Sozialberatung ist die Beratung und Unterstützung bei dienstlichen und privaten Problemstellungen der Bediensteten (Polizeibeamte und Tarifbeschäftigte)

Wie z. B. Beratung

- nach belastenden polizeilichen Einsätzen
- bei Konflikten am Arbeitsplatz
- bei persönlichen Problemen (z. B. im familiären Umfeld, Beziehungsprobleme)
- bei individuellen Notlagen
- bei psychischen Erkrankungen

- im Bereich Abhängigkeitserkrankungen

Weitere Tätigkeitsschwerpunkte sind:

- Vermittlung von weiterführenden ambulanten und stationären psychotherapeutischen Maßnahmen
- Selbstständige Organisation von Fortbildungsveranstaltungen für Führungskräfte, z.B. zu den Themen Sucht, innerdienstliche Konflikte, psychische Erkrankungen und belastende Ereignisse im Dienst etc.
- Mitarbeit im Gesundheitsmanagement und Betrieblichen Eingliederungsmanagement
- Koordination und Anleitung der nebenamtlichen Sozialen Ansprechpartner / innen (SAP) im gesamten Zuständigkeitsgebiet der Behörde
- Mitarbeit im landesweiten Kriseninterventionsteam der Polizei RLP (KIT)

Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium in Sozialarbeit, Soziale Arbeit, Sozialpädagogik oder vergleichbare Studiengänge und praktische Erfahrungen im entsprechenden Berufsbild
- Eine Zusatzausbildung in den Bereichen Supervision, Mediation, Organisationsberatung, u. ä. ist wünschenswert
- Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Behördlichen Gesundheitsmanagements und Betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Hohe soziale Kompetenz, Empathie und Teamfähigkeit
- Eigenständige Arbeitsweise und Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz und die Fähigkeit zu überzeugen und zu vermitteln

Erfahrungen, Kenntnisse und Fertigkeiten, die durch Familienarbeit oder ehrenamtliche Tätigkeit erworben wurden, werden bei der Beurteilung der Qualifikation im Rahmen des § 8 Abs.1 Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt.

Unser Angebot

Die Einstellung für das PP Mainz erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Stunden pro Woche. Die Stelle für das PP ELT erfolgt in einem befristeten Arbeitsverhältnis als Krankheitsvertretung mit der voraussichtlichen. Möglichkeit auf Übernahme in eine unbefristete Anstellung.

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Arbeitszeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben

Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich eine Vergütung nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicherdienst.info/tvl/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte und Fachfragen steht Ihnen Frau Karin Englisch (Tel.: 06131 65-3021) und für personelle Fragen Frau Claudia Agárdi (Tel.: 06131 65-5551) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 8. September 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz,
Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz-Hechtsheim**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3501.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im PP ELT

**zwei Medizinische Fachangestellte
im Bereich Betriebsmedizin
(Kennziffer Abt. 6 / 32 / 2018).**

Dienstort: MAINZ

Ihre Aufgaben

- Unterstützung beim Aufbau der betriebsmedizinischen Betreuung der Polizei in Rheinland-Pfalz.
- verantwortliche Koordination und Administration der arbeitsmedizinischen Maßnahmen der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, auch im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und Optimierung der Arbeitsabläufe einschließlich Terminplanung
- Arbeits- und betriebsmedizinische Assistenzaufgaben wie z. B. Unterstützung bei der Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge und ggf. Eignungsuntersuchung sowie deren Dokumentation.

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung Medizinische Fachangestellten und Fortbildung „Arbeitsmedizin / Betriebsmedizin“, entsprechende Berufserfahrung
- gute MS-Office-Kenntnisse
- Belastbarkeit sowie eine selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise
- Organisationstalent und sehr gute Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein der Klasse B
- Bereitschaft zur Durchführung von Dienstreisen

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Stunden pro Woche.

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Arbeitszeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich eine Vergütung nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicherdienst.info/tvl/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte und Fachfragen steht Ihnen Frau Dr. Gabriele Nisius

(Tel.: 06131 65-5950) und für personelle Fragen Frau Claudia Agárdi (Tel.: 06131 65-5551) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 8. September 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz-Hechtsheim**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3502.

Das POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ, LOGISTIK UND TECHNIK (PP ELT) vereint die ehemals eigenständigen Organisationseinheiten der Bereitschaftspolizei, der Zentralstelle für Polizeitechnik und der Wasserschutzpolizei seit dem 1. Oktober 2017 unter einem gemeinsamen Dach. Aufgrund der damit einhergehenden, vielfältigen Aufgaben wird das Präsidium in ganz Rheinland-Pfalz tätig. Teile seiner Organisationseinheiten auf Ersuchen anderer Länder sogar bundesweit. Die Mitarbeiterzahl des PP ELT beläuft sich auf ca. 1750 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Damit ist es eines der größten Polizeipräsidien in Rheinland-Pfalz.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im PP ELT

**zwei Schreibkräfte
(Kennziffer Abt. 6 / 33 / 2018).**

Dienstort: MAINZ

Ihre Aufgaben

- Mitwirkung bei Abteilungs- und Dezernatskoordination, beispielsweise dem Entwurf von Schriftsätzen mit medizinischen Inhalten (z. B. Gutachten) und allgemeinen Schriftsätzen sowie der Terminvorbereitung
- Überwachung von Fristen
- Erstellen von Schreiben nach Phonodiktat, Band oder Stichworten
- Bearbeitung des Postein- und ausgangs

Ihr Profil

- gute Kenntnisse im Verwaltungsbereich sowie über den Aufbau und die Struktur der Polizei Rheinland-Pfalz
- wünschenswert wäre Berufserfahrung und sehr gute Kenntnisse der medizinischen Nomenklatur
- Erfahrung bei der Erstellung von Arztbriefen
- Sehr gute MS-Office-Kenntnisse
- Belastbarkeit sowie eine zuverlässige Arbeitsweise
- Führerschein der Klasse B

Unser Angebot

Die Einstellung erfolgt in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis in Vollzeit mit 39 Stunden pro Woche.

Im Rahmen der Unterstützung einer guten Work-Life-Balance sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bieten wir eine möglichst flexible Arbeitszeitgestaltung. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter steht an oberster Stelle und wird deshalb durch ein ausgeprägtes Behördliches Gesundheitsmanagement unterstützt. Wir legen Wert auf persönliche Gestaltungsspielräume in einer wertschätzenden, vertrauensvollen Arbeitsumgebung und geben Möglichkeiten zur gezielten, fachlichen Aus- und Weiterbildung.

Wir bieten Ihnen für diesen abwechslungsreichen und interessanten Aufgabenbereich eine Vergütung nach Entgeltgruppe 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L). Die Entgelttabelle finden Sie unter <http://oeffentlicherdienst.info/tvl/west/>.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Ein Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft ist der Bewerbung beizufügen. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Beschäftigten zu erhöhen und daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Bewerbungen älterer Personen sind ausdrücklich erwünscht.

Die zu besetzende Stelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Für Auskünfte und Fachfragen steht Ihnen Frau Dr. Gabriele Nisius (Tel.: 06131 65-5950) und für personelle Fragen Frau Claudia Agárdi (Tel.: 06131 65-5551) aus dem Sachgebiet Personal / Soziales gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis spätestens zum 8. September 2018** an das

**Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik
Sachgebiet Personal / Soziales
Dekan-Laist-Straße 7
55129 Mainz-Hechtsheim**

oder elektronisch (eine zusammenhängende PDF-Datei, maximal 5 MB) an

PPELT.PV3.Bewerbungen@polizei.rlp.de

Bitte stellen Sie uns ausschließlich Kopien (ohne Mappe, Heftung oder Büroklammern) zur Verfügung.

Es erfolgt keine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen, diese werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet.

3503.

Die HOCHSCHULE WORMS – University of Applied Sciences – ist mit ihren drei Fachbereichen Informatik, Touristik / Verkehrswesen und Wirtschaftswissenschaften eine branchenorientierte Camphochschule

mit praxisorientierten Studieninhalten, angewandter Forschung und über 180 Partnerhochschulen in Europa und der ganzen Welt. Ausgezeichnete Betreuungsrelationen, konsequenter Praxisbezug und eine günstige Lage zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar und dem Rhein-Main-Gebiet, machen die Hochschule Worms zu einem attraktiven Lern- und Lehrort.

An der Hochschule Worms ist im Fachbereich Touristik / Verkehrswesen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine W2-Professur in Vollzeit für die Fächer

Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Controlling und Investition / Finanzierung

zu besetzen.

Neben den allgemeinen Einstellungsvoraussetzungen müssen Bewerberinnen und Bewerber über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Betriebswirtschaftslehre verfügen. Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige wissenschaftliche und berufspraktische Erfahrungen im Bereich des Rufgebietes, idealerweise mit Bezug zu Tourismus und / oder Verkehr. Wünschenswert sind umfangreiche Kenntnisse in SAP-Software des betrieblichen Rechnungswesens. Bewerberinnen und Bewerber verfügen über sehr gute englische Sprachkenntnisse. Die Übernahme englischsprachiger Lehrveranstaltungen sowie von Grundlagenveranstaltungen u. a. im internen und externen Rechnungswesen wird vorausgesetzt. Darüber hinaus wird die Bereitschaft erwartet, die Lehre über den eigenen Fachbereich hinaus anzubieten. Das Mitwirken in den Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie an Studienreformprozessen wird erwartet.

Die Hochschule Worms will ihr internationales und interdisziplinäres Profil in Lehre und Forschung weiter schärfen. Erwünscht sind daher entsprechende Berufserfahrung sowie nationale und internationale Vernetzung im Rufgebiet. Die Hochschule Worms legt großen Wert auf praxisorientierte Forschung und den Wissenstransfer durch Professorinnen und Professoren in die Praxis. Entsprechende Forschungsaktivitäten und anerkannte Publikationen sowie der Ausbau von Kontakten zu externen regionalen und überregionalen Partnern sind daher sehr erwünscht.

Ferner vertreten das Land Rheinland-Pfalz und die Hochschule Worms ein Betreuungskonzept, bei dem eine hohe Präsenz der Lehrenden am Hochschulort erwartet wird.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren ergeben sich aus § 49 Hochschulgesetz (HochSchG) des Landes Rheinland-Pfalz.

Hinweise zum Fachbereich finden sich im Internet unter www.hs-worms.de/touristik. Nähere Informationen zu der ausgeschriebenen Professur können beim Dekan des Fachbereichs Touristik/Verkehrswesen, Herrn Prof. Dr. Rück, unter der Telefonnummer + 49 6241 509-121 oder

per E-Mail unter rueck@hs-worms.de erfragt werden.

Qualifizierte Wissenschaftlerinnen, welche die Voraussetzungen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte sowie Schwerbehinderten gleichgestellte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Schriftenverzeichnis einschließlich eines Dissertationsexemplares sowie Nachweise der Berufstätigkeit können **bis zum 23. September 2018** mit folgendem upload-Link: <https://hswocloud.hs-worms.de/hswocloud/index.php/s/umwXjA5IHVZBbOf> oder in Papierform auf dem Postweg an den

Präsidenten der Hochschule Worms Erenburgerstraße 19 67549 Worms

eingereicht werden.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Erstellen Sie aus Ihren Unterlagen (inklusive Anschreiben) eine Gesamtdatei (max. 5 MB) im pdf-Format.
- Benennen Sie die Datei bitte in folgendem Format: Nachname_Vorname.pdf
- Bitte beachten Sie vor der Übermittlung Ihrer Unterlagen die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage.
- Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden nach Beendigung des Besetzungsverfahrens gemäß den Anforderungen des Datenschutzes zeitnah vernichtet bzw. gelöscht.

3504.

„Frisch wie der Wind!“ So ist der WESTERWALDKREIS. Ein wirtschaftlich und landschaftlich äußerst attraktiver Landkreis im nördlichen Rheinland-Pfalz. Dank ICE-Anbindung der Kreisstadt Montabaur sind die Ballungszentren Rhein-Ruhr und Frankfurt-Main innerhalb von 30 Minuten erreichbar. Das UNESCO-Weltkulturerbe „Oberes Mittelrheintal“ liegt nur einen Katzensprung entfernt. Neugierig? Dann melden Sie sich, denn wir suchen zur Unterstützung des ärztlichen Teams des Gesundheitsamtes zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Ärztin / Arzt

bevorzugt eine / n Fachärztin / Facharzt für Arbeitsmedizin oder mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“.

Wir erwarten Engagement und Entscheidungsfreudigkeit sowie die Bereitschaft für die Wahrnehmung von Außendienstterminen und den Besitz des Führerscheins der Klasse B (PKW). Ein Teil der Aufgaben soll die arbeitsmedizinische Betreuung der Mitarbeiter / innen der Kreisverwaltung des Westerwaldkreises umfassen.

Die Stelle wird, soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, als Beamtenstelle angeboten. Andernfalls richtet sich das Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und soll unbefristet geschlossen werden.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zurzeit 40 Stunden im Beamtenverhältnis und 39 Stunden im Beschäftigungsverhältnis. Die Stelle ist grundsätzlich teilbar. Es besteht Gleitzeit ohne Nacht- und Wochenenddienste.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Informationen über unser Gesundheitsamt finden Sie unter www.westerwaldkreis.de - Kreisverwaltung - Gesundheit, Hygiene und Verbraucherschutz. Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Obermedizinalrätin Sarah Omar (02602 124-730) gerne zur Verfügung.

Der Umwelt zuliebe haben wir ein onlinebasiertes Bewerbungsverfahren eingeführt und berücksichtigen daher ausschließlich papierlose Bewerbungen. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, wünschen wir uns daher Ihre Bewerbungsunterlagen über das Bewerberportal

www.westerwaldkreis.de/Stellenangebote.html

bis zum 9. September 2018.

Für weitere Fragen zum Auswahlverfahren steht Ihnen Herr Goldhausen (-205) gerne zur Verfügung.

3505.

DER PRÄSIDENT DES HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine / n Prüferin / Prüfer für die Prüfungsabteilung VII – Referat VII 1 (Justiz) im Bereich Organisation und Informationstechnik (Kz.: 20700/3/2018).

Die Einstellung erfolgt als Beamtin / Beamter bis Besoldungsgruppe A 12 HBesG bzw. als Beschäftigte / r bis Entgeltgruppe 12 TV-H.

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Internetseite unter: <https://rechnungs-hof.hessen/aktuelles/stellenangebote>.

Bewerbungsfrist: 15. September 2018

Bekanntmachungen der Gerichte

3506.

Öffentliche Aufforderung

Zwischen dem 12.10.2017 und dem 13.10.2017 verstarb Klas Detlef Reese, geboren am 22.9.1942 in Köthen, letzte Anschrift: Kirner Straße 16, 55758 Sien. Erben konnten nicht ermittelt werden bzw. haben das Erbrecht ausgeschlagen.

Alle Personen, denen Erbrechte am Nachlass zustehen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von sechs Wochen ab Veröffentlichung beim Nachlassgericht Idar-Oberstein anzumelden, andernfalls wird gemäß § 1964 BGB festgestellt, dass ein anderer Erbe als der Fiskus des Landes Rheinland-Pfalz nicht vorhanden ist. Die Rechte vorhandener Erben am Nachlass bleiben durch die gerichtliche Feststellung unberührt.

Idar-Oberstein, den 8. August 2017

- 62 VI 472/18 - Das Amtsgericht

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

3507.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 17602343, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Altenkirchen Blatt 4180 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- EUR mit 20 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Altenkirchen, den 24. Juli 2018

- 71 UR II 16/17 - Das Amtsgericht

3508.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 048318, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Weinheim Blatt 3169 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 2556,46 EUR und der Grundschuldbrief, Gruppe 2, Briefnummer 0848056, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Weinheim Blatt 3169 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 7413,73 EUR werden für kraftlos erklärt.

Alzey, den 1. August 2018

- 97 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3509.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Betzdorf Blatt 5162 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM nebst 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 9. August 2018

- 41 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

3510.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 0259929, über die im Grundbuch des Amts-

gerichts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 796 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 62.000,- DM mit 14 % Zinsen jährlich (jetzt im Grundbuch Mallendar Blatt 1840) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 7. August 2018

- 153 UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3511.

Ausschließungsbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbrohl Blatt 5013 eingetragenen Eigentümer Johann Krumscheid und Helene Krumscheid geb. Haberstroh, letzter bekannter Wohnsitz: Rheinbrohl, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 1. August 2018

- 5a UR II 6/18 - Das Amtsgericht

3512.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Maudach Blatt 1320 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.700,- DM wird für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 24. Juli 2018

- 14 UR II 2/18 - Das Amtsgericht

3513.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 173518, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Thaleischweiler Blatt 806 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 7000,- DM und der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 205736, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Thaleischweiler Blatt 806 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM werden für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 7/17 - Das Amtsgericht

3514.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 223420, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 3197 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 23/17 - Das Amtsgericht

3515.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 04, Briefnummer 73267, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 16581 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3016,62 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 25/17 - Das Amtsgericht

3516.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief, Gruppe 1, Briefnummer 71169,

über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Rodalben Blatt 2197 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 27.000,- DM wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 25. Juli 2018

- 1 UR II 36/17 - Das Amtsgericht

3517.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 16581147, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Fischbach (bei Dahn) Blatt 1225 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 5112,92 EUR wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 38/17 - Das Amtsgericht

3518.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 191925, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 1562 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 21.300,- DM und der Grundschuldbrief, Gruppe 4, Briefnummer 205887, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Lemberg Blatt 1562 in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 9300,- DM werden für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 25. Juli 2018

- 1 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3519.

Ausschließungsbeschluss: Das Sparbuch der Sparkasse Südwestpfalz, Sparbuchnummer 3750006011, Sparbuchberechtigter laut Eintrag: Frau Elisabeth Nothhof, Bahnhofstraße 7, 66851 Steinalben, wird für kraftlos erklärt.

Pirmasens, den 6. August 2018

- 1 UR II 10/18 - Das Amtsgericht

3520.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief, Briefnummer 1530177, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Buchholz (Hunsrück) Blatt 1172 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 15.100,- DM nebst 8,75 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief, Briefnummer 2324614, über die im Grundbuch des Amtsgerichts St. Goar Gemarkung Buchholz (Hunsrück) Blatt 1172 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 11.900,- DM nebst 7 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

St. Goar, den 1. August 2018

- 3 UR II 3/18 - Das Amtsgericht

Aufgebote

3521.

Herr Hans Betzel, Bahnberg 3, 55232 Alzey, Frau Ortrud Ohler, Pfarrgässchen 7, 67592 Flörsheim-Dalsheim, und Frau Regina Stock, Kirchgasse 5, 55234 Offenheim, haben am 28. Juni 2018 (UR-Nr. 636/2018, Notarin Rohde in Alzey) den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommener Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 6, Briefnummer 085797, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Al-

big Blatt 1866 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 7669,38 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms (ehemals: Kreissparkasse Alzey, Alzey). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief, Gruppe 6, Briefnummer 150330, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Albig Blatt 1866 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 5112,92 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms (ehemals: Kreissparkasse Alzey, Alzey).

Der Inhaber der Grundschildbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. November 2018** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Alzey, den 1. August 2018

- 97 UR II 19/18 - Das Amtsgericht

3522.

Herr Walter-Friedrich Schmidt, Im Winkel 11, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 15028 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 160.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 15028 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 18.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen.

Der Inhaber der Grundschildbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Andernach, den 2. August 2018

- 67 UR II 222/18 - Das Amtsgericht

3523.

Frau Gisela Riebensahm, Professor-Müller-Straße 2, 56626 Andernach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Miesenheim Blatt 3883 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 70.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Mayen, Mayen.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 7. August 2018

- 67 UR II 224/18 - Das Amtsgericht

3524.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG mit dem Sitz in Bad Neuenahr-Ahrweiler als Rechtsnachfolgerin der Raiffeisenbank-Volksbank Mülheim eG, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Urmitz Blatt 2683 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 65.000,- DM. Eingetragener Berechtigter:

Raiffeisenbank Volksbank Mülheim eG, Mülheim-Kärlich.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 6. August 2018

- 67 UR II 243/18 - Das Amtsgericht

3525.

Frau Margit Liesel Kaufmann hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief, Gruppe 6, Briefnummer 131142, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bad Sobernheim Gemarkung Bad Sobernheim Blatt 4273 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschild zu 1700,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Bad Sobernheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Sobernheim, den 24. Juli 2018

- 6 UR II 9/18 - Das Amtsgericht

3526.

Herr Kurt Emert, Hauptstraße 15, 55767 Niederhambach, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief, Gruppe 02, Briefnummer 3813735, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Burbach (Hunsrück) Blatt 499 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 17.700,- DM mit 13 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Königsteiner Bausparkasse AG in Oberursel/Taunus, jetzt: Alte Leipziger Bauspar AG, Alte-Leipziger-Platz 1, 61440 Oberursel.

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 10. August 2018

- 38 UR II 4/18 - Das Amtsgericht

3527.

Frau Helga Friedrich hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief, Gruppe 6, Briefnummer 130262, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Idar-Oberstein Gemarkung Brücken (Hunsrück) Blatt 1141 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschild zu 30.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Pfälzische Hypothekenbank AG in Ludwigshafen; jetzt: Commerzbank AG in Düsseldorf

Der Inhaber des Grundschildbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 8. Oktober 2018** vor dem Amtsgericht Idar-Oberstein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Idar-Oberstein, den 7. August 2018

- 38 UR II 5/18 - Das Amtsgericht

3528.

Herr Heinz-Dieter Stomberg, Stresemannallee 54 c, 22529 Hamburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Koblenz, Sparbuchnummer 3738094873, ausgestellt für das Konto 3738094873. Es handelt sich um ein rotes Sparbuch, ausgestellt am 2. September 2002 von der Sparkasse Koblenz, Zweigstelle Moselweiß, Koblenzer Straße in Koblenz. Das Sparbuch lautet auf: Herr Heinz-Dieter Stomberg, Stresemannallee 54c, 22529 Hamburg.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird. Zugleich wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken.

Koblenz, den 5. August 2018

- 151 UR II 28/18 - Das Amtsgericht

3529.

Frau Irene Bretz, Auf der Gasse 7, 53547 Dattenberg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung mehrerer abhanden gekommenen Urkunden bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Dattenberg Blatt 1757 in Abteilung III Nr. 4 und in Blatt 2361 in Abteilung III Nr. 1 zur Mithaft eingetragene Grundschild zu 21.200,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz Aktiengesellschaft, Kunststraße 1, Mainz. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschildbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Dattenberg Blatt 1757 in Abteilung III Nr. 6 und in Blatt 2361 in Abteilung III Nr. 2 zur Mithaft eingetragene Grundschild zu 11.400,- DM mit 7,75 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber der Grundschildbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 30. November 2018** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung der Briefe erfolgen wird.

Linz, den 30. Juli 2018

- 5a UR II 8/18 - Das Amtsgericht

3530.

Herr Matthias Geiger, Moselstraße 22, 68167 Mannheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Sparkasse Vorderpfalz, Sparbuchnummer 3608202432. Das Sparbuch lautet auf: Hans Dieter Ehmer, geb. 22. 1. 1939, verstorben 12. 10. 2017.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuchs erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 24. Juli 2018

- 14 UR II 15/18 - Das Amtsgericht

3531.

Der Antragsteller hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Dannstadt Blatt 2242 in Abteilung III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 11.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. November 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 24. Juli 2018

- 14 UR II 16/18 - Das Amtsgericht

3532.

Die VR Bank Rhein-Neckar eG, Augustanlage 61, 68165 Mannheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Mutterstadt Blatt 543 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Mutterstadt e.G.m.b.H., Mutterstadt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 3. August 2018

- 14 UR II 20/18 - Das Amtsgericht

3533.

Herr Thomas Robert Flick, Maudacher Straße 424, 67067 Ludwigshafen am Rhein, und Frau Ilona Flick, Maudacher Straße 424, 67065 Ludwigshafen am Rhein, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Edigheim Blatt 2185 in Abteilung III Nr. 18 eingetragene Grundschuld zu 39.800,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 3. August 2018

- 14 UR II 21/18 - Das Amtsgericht

3534.

Frau Agnes Becker, Seniorenheim Hauenstein, Speyerstraße 2, 76846 Hauenstein, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 044955, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Hauenstein Blatt 1385 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 8800,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Deutsche Baugeinschaft AG Königstein im Taunus.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu**

dem 26. November 2018 vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird

Pirmasens, den 25. Juli 2018

- 1 UR II 15/17 - Das Amtsgericht

3535.

Die Sparkasse Südliche Weinstraße, Marie-Curie-Straße 5, 76829 Landau in der Pfalz, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 4514000, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Dimbach Blatt 527 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9203,25 EUR. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall AG - Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 27/17 - Das Amtsgericht

3536.

Die ING-DiBa AG, Theodor-Heuss-Allee, 60486 Frankfurt am Main, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13971492, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Bunderthal Blatt 1353 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 46.200,- EUR. Eingetragener Berechtigter: ING-DiBa AG in Frankfurt am Main.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 25. Juli 2018

- 1 UR II 37/17 - Das Amtsgericht

3537.

Frau Wilhelmine Metzger, Herrenberger Straße 11, 76831 Birkweiler, Frau Waltraud Noack, Mühlstraße 43, 01920 Oßling OT Döbra, Frau Hannelore Hoffmann, Schliebenstraße 17 c, 02763 Zittau, Frau Elke Anstadt, Landstuhler Straße 36, 66482 Zweibrücken, und Herr Jürgen Jansen, Villemontler Straße 81, 53213 Bonn, als Rechtsnachfolger der Martha Geissel, zuletzt wohnhaft gewesen: Waisenhausstraße 1, 66954 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparurkunde Nr. 3770004053, ausgestellt von der Sparkasse Südwestpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Das Sparbuch lautet auf: Frau Martha Geissel, Waisenhausstraße 1, 66954 Pirmasens.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Pirmasens, den 1. August 2018

- 1 UR II 39/17 - Das Amtsgericht

3538.

Herr Jochen Keib, Am Schützenstück 17, 66954 Pirmasens, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 13971355, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Gersbach Blatt 833 in Abteilung III Nr. 8 eingetragene Grundschuld zu 420.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Herr Francis Herbert Georg - gen. Franz - Keib, Am Schützenstück 17, 66954 Pirmasens.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 1/18 - Das Amtsgericht

3539.

Herr Bernd Ludwig Schindeldecker, geb. 13. 6. 1948, Hauptstraße 13A, 66957 Ruppertsweiler, und Frau Christel Lilli Schindeldecker, geb. Hemmer, geb. 17. 11. 1958, Hauptstraße 13 A, 66957 Ruppertsweiler, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief, Gruppe 01, Briefnummer 57903, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Ruppertsweiler Blatt 1484 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 20.451,68 EUR. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank, Aktiengesellschaft in Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 24. Juli 2018

- 1 UR II 7/18 - Das Amtsgericht

3540.

Das Land Rheinland-Pfalz, Kaiserstraße 2, 66955 Pirmasens, hat als Erbe den Antrag auf Ausschließung von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Herr Jürgen Ritz, verstorben am 22. 6. 2017. Letzte Anschrift des Erblassers: Käthe-Kollwitz-Straße 10, 66955 Pirmasens.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 26. November 2018** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Pirmasens, den 25. Juli 2018

- 1 UR II 17/18 - Das Amtsgericht

3541.

Herr Walter Maul, Bezirksamtsstraße 5, 67806 Rockenhausen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief,

Gruppe 02, Briefnummer 2862311, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen Gemarkung Rockenhausen Blatt 3015 in Abteilung III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.000,- DM mit 10 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Schwäbisch Hall, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken - Schwäbisch Hall.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 7. Dezember 2018** vor dem Amtsgericht Rockenhausen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Rockenhausen, den 7. August 2018

- 3 UR II 13/18 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

3542.

Eheleute Ala Zaiceva, geb. am 14.4.1983 und Erkut Kirca, geb. am 11.12.1989, beide wohnhaft Am Römergrab 2, 55218 Ingelheim. Durch Vertrag vom 2. April 2018, UR.-Nr. 1668/2018, Notar Prof. Dr. Christopher Keim mit Amtssitz in Ingelheim ist gemäß Art. 15 Abs. 2 Ziffer 1 EGBGB für die güterrechtliche Wirkungen das Recht der Bundesrepublik Deutschland gewählt und Gütertrennung vereinbart.

Bingen am Rhein, den 2. August 2018

- GR 629 - Das Amtsgericht

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Helmenzen Gemarkung Helmenzen Flur 4 Flurstück Nr. 80/4, Gebäude- und Freifläche, Mittelweg, 1705 m², Blatt 645. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnbaufläche in einem Mischgebiet, das mit einem Werkstattgebäude bebaut ist; Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 28/17 - Das Amtsgericht

3547.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fluterschen lfd. Nr. 1 Gemarkung Fluterschen Flur 4 Flurstück Nr. 286/1, Gebäude- und Freifläche, Ringweg, 219 m², Blatt 974 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Fluterschen Flur 4 Flurstück Nr. 304/1, Gebäude- und Freifläche, Ringweg 3, 259 m², Blatt 974 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit zwei Garagen und einer Gartenhütte; 1/2-Miteigentumsanteil; Verkehrswert: 3500,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus mit angebauter, ehemaliger Scheune mit Wohnung im Obergeschoss gebaut; 1/2-Miteigentumsanteil; Verkehrswert: 32.450,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Oktober 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 40/17 - Das Amtsgericht

3548.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 11.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bitzen Gemarkung Bitzen Flur 10 Flurstück Nr. 12/9, Gebäude- und Freiflächen, Birkenweg 27, 418 m², Blatt 459 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus als Reihenhäuser mit Garage; Verkehrswert: 7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 42/17 - Das Amtsgericht

3549.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 16. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Seelbach (bei Hamm) Gemarkung Seelbach (bei Hamm) Flur 10 Flurstück Nr. 31/3, Gebäude- und Freifläche, Niederseelbach 5, 761 m², Blatt 483 BV 23. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus (Doppelhaushälfte) bestehend aus Keller-, Erd- und Obergeschoss; Verkehrswert: 105.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 3543 bis 3601 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der der Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangbeschriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

3543.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Niederengelbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Niederengelbach Flur 3 Flurstück Nr. 63/2, Gebäude- und Freifläche, Lindenweg 13, 721 m², Blatt 506 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Niederengelbach Flur 3 Flurstück Nr. 114, Verkehrsfläche/n, Auf dem Beul, 110 m², Blatt 506. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus; Verkehrswert: 170.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut, Wiese; Verkehrswert: 3400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. März 2017 (BV 1 Flur 3 Nr. 63/2) und 28. September 2017 (BV 2 Flur 3 Nr. 114) in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 1/17 - Das Amtsgericht

3544.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Birkenbeul Gemarkung Birkenbeul Flur 31 Flurstück Nr. 115, Betriebsfläche, Am Effenpfad, 16.395 m², Blatt 1167 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldfläche (ehemaliger Steinbruch); Verkehrswert: 6400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 8/17 - Das Amtsgericht

3545.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 20. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Fürthen Gemarkung Fürthen Flur 5 Flurstück Nr. 101/5, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 9, 692 m², Blatt 1188. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit angebauter Garage; Verkehrswert: 109.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 15/17 - Das Amtsgericht

3546.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 3/18 - Das Amtsgericht

3550.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Freitag, dem 16. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bitzen Gemarkung Bitzen Flur 10 Flurstück Nr. 12/13, Gebäude- und Freifläche, Birkenweg 19, 424 m², Blatt 464 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus als Reihenhäuser mit Carport; Verkehrswert: 21.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 5/18 - Das Amtsgericht

3551.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 9.00 Uhr**, Raum 212, Sitzungssaal, Amtsgericht Altenkirchen, Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Horhausen (Westerwald) Gemarkung Horhausen (Westerwald) Flur 8 Flurstück Nr. 34/39, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 13, 548 m², Blatt 1646. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück mit einem Zweifamilienhaus bebaut; Verkehrswert: 148.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Altenkirchen, den 31. Juli 2018

- 1 K 6/18 - Das Amtsgericht

3552.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 22. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 117, Sitzungssaal, Amtsgericht Andernach, Koblenzer Straße 6, 56626 Andernach, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kretz Gemarkung Kretz Flur 8 Flurstück Nr. 410/4, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 13, 2065 m², Blatt 1957 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 150.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 30. Juli 2018

- 9 K 30/16 - Das Amtsgericht

3553.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 8. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgen (bei Bernkastel-Kues) Gemarkung Burgen (bei Bernkastel-Kues) Flur 12 Flurstück Nr. 75, Gebäude- und Freifläche, Im Herrenfeld 3, 736 m², Blatt 2585 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus

mit mehreren Anbauten und Scheunenanbau unter einem Dach als ehemalige Winzerhofstelle; Verkehrswert: 40.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 9. August 2018

- 6 K 6/16 - Das Amtsgericht

3554.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 10.30 Uhr**, Raum 1.6, Sitzungssaal, Amtsgericht Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, 54470 Bernkastel-Kues, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hoxel lfd. Nr. 1 Gemarkung Hoxel Flur 4 Flurstück Nr. 71/27, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zum Pickenrech 19, 2119 m², Blatt 810 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Hoxel Flur 4 Flurstück Nr. 71/28, Erholungsfläche, Zum Pickenrech 17, 767 m², Blatt 810 BV 2. lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau (ehemalige Bäckerei), einer freistehenden Garage, einem Schuppen und einem Gartenhaus; Verkehrswert: 150.000,- EUR. lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Bauplatzgrundstück, unbebaut; Verkehrswert: 25.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bernkastel-Kues, den 9. August 2018

- 6 K 37/17 - Das Amtsgericht

3555.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 11. Dezember 2018, 14.15 Uhr**, Raum 109, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dauersberg Gemarkung Dauersberg Flur 6 Flurstück Nr. 6/6, Gebäude- und Freifläche, Mittelbuschstraße 11, Laternenhof, 5431 m², Blatt 517 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus und Nebengebäude; Verkehrswert: 221.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 1. August 2018

- 14 K 65/17 - Das Amtsgericht

3556.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das nachbenannte Grundstück **am Montag, dem 14. Januar 2019, 10.00 Uhr**, Raum 508, Sitzungssaal, Amtsgericht Betzdorf, Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Weitfeld Gemarkung Weitfeld Flur 3 Flurstück Nr. 12/2, Gebäude- und Freifläche, Waldweg 6, 792 m², Blatt 2413 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus mit Scheune; Verkehrswert: 61.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Betzdorf, den 20. Juli 2018

- 14 K 16/18 - Das Amtsgericht

3557.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 10.00 Uhr**, Raum 128, Sitzungssaal, Amtsgericht Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, 54634 Bitburg, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Habscheid Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 28/100, Sondereigentums-Art: Wohnungseigentum, Sondernutzungsrecht verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses mit Kellerraum Nr. 5 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 742 bis Blatt 746); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme Veräußerung an Ehegatten, an Verwandte gerader Linie und 2. Grads der Seitenlinie, durch Konkursverwalter, durch Zwangsvollstreckung, Blatt 746 BV 1; an Grundstück Gemarkung Habscheid Flur 8 Flurstück Nr. 5/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche, 994 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigentumswohnung im Dachgeschoss; Verkehrswert: 39.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvrlp.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bitburg, dem 2. August 2018

- 10 K 81/16 - Das Amtsgericht

3558.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 15.00 Uhr**, Raum 100, Sitzungssaal, Amtsgericht Cochem, Ravenstraße 39, 56812 Cochem, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Leienkaul Gemarkung Leienkaul Flur 16 Flurstück Nr. 117/2, Landwirtschaftsfläche, Grubenstraße, 1895 m², Blatt 180 BV 2. Zusatz: Der Bodenrichtwert beträgt in diesem Bereich 26,- EUR / qm. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück befindet sich innerhalb des Flächennutzungsplans. Eine Bebauung ist daher grundsätzlich möglich; Verkehrswert: 49.270,- EUR.

Weitere Informationen unter www.zvg.com ab der 4. Woche vor dem Termin.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Theobald.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. April 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 7. August 2018

- 13 K 5/18 - Das Amtsgericht

3559.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Hammerstein lfd. Nr. 3 Gemarkung Hammerstein Flur 5 Flurstück Nr. 123/2, Gebäude- und Freifläche, In der Au 18, 21 m², Blatt 909 BV 3; lfd. Nr. 4 Gemarkung Hammerstein Flur 5 Flurstück Nr. 116/20, Gebäude- und Freifläche, In der Au 5, 600 m², Blatt 909 BV 4; lfd. Nr. 5 Gemarkung

Hammerstein Flur 5 Flurstück Nr. 119/2, Gebäude- und Freifläche, in der Au 5, 338 m², Blatt 909 BV 5. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unbebaut; Verkehrswert: 450,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Eigenüberbau, durch einen am Wohnhaus angebauten überdachten Terrasse und einer weiteren Terrasse ca. 35 m², im Übrigen Parkfläche und Unland; Verkehrswert: 2345,50 EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Einfamilienhaus mit Keller-, Erdgeschoss und voll ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 107,45 m²; Verkehrswert: 72.654,50 EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. August 2018

- 11 K 14/16 - Das Amtsgericht

3560.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 8. Oktober 2018, 11.00 Uhr**, Raum 116, Sitzungssaal, Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mittelreidenbach Gemarkung Mittelreidenbach Flur 5 Flurstück Nr. 86/27, Gebäude- und Freifläche, Keltenreistraße 2, 1091 m², Blatt 1050 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Einfamilienhaus mit Doppelgarage und ca. 263,29 m²; Verkehrswert: 197.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 6. August 2018

- 11 K 5/18 - Das Amtsgericht

3561.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 123, Sitzungssaal, Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Vallendar Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 74,33/100, Sondereigentums-Art: Wohnung im Keller-, Erd- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1, Sondernutzungsrecht sind vereinbart, Blatt 4977 BV 1; an Grundstück Gemarkung Vallendar Flur 20 Flurstück Nr. 894, Gebäude- und Freifläche, Kuckucksweg 28, 548 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 218.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 19. Juli 2018

- 21 K 42/17 - Das Amtsgericht

3562.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 9.30 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Eingetragen im Grundbuch von Föckelberg Gemarkung Föckelberg Flur/Flurstück

Nr. 2218, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 3, 747 m², Blatt 434 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Laut Gutachten: Wohn-/Scheunengebäude inklusive Anbau, sowie Scheunen- bzw. Nebengebäude; Baujahr 1766 entsprechend der Schlusssteine in den Torbögen des an das Wohngebäude anschließenden Scheunentraktes, Ofenstein laut Denkmalliste von 1720; Massivbauweise; Satteldach mit Ziegeleindeckung; Erdgeschoss: Diele, Wohnen, Essen, Bad, Hauswirtschaftsraum, Arbeitsraum, Scheune, Heizraum Öllageraum, Keller, Garage; Obergeschoss: Flur, Bad, 4 Schlafräume, Diele östliche Scheune, nördliche Scheune; Dachgeschoss: nicht ausgebauter Speicher-raum; Verkehrswert: 63.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 7 August 2018

- 1 K 6/15 (2) - Das Amtsgericht

3563.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 14. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Thallichtenberg Gemarkung Thallichtenberg Flur 5 Flurstück Nr. 379, Gebäude- und Freifläche, Baumholderer Straße 23, 615 m², Blatt 1067 BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einseitig angebautes Einfamilienhaus in massiver Bauweise, eingeschossig, unterkellert, Dachraum ausgebaut, zusätzlich nicht ausgebauter Spitzboden. Im linken Gebäudeteil befinden sich eine Garage und Stallungen. Baujahr 1925, sanierungsbedürftig; Verkehrswert: 56.000,- EUR. Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74 a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 10. August 2018

- 1 K 2/17 (2) - Das Amtsgericht

3564.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kusel Gemarkung Kusel Flur/Flurstück Nr. 2849/9, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kottenberg 1, 713 m², Blatt 2517 BV 2; Gemarkung Kusel Flur/Flurstück Nr. 2849/10, Landwirtschaftsfläche, Kottenberg, 317 m², Blatt 2517 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilien-Wohnhaus als Doppelhaushälfte in Massivbauweise, 1 Vollgeschoss mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert mit Anbau, ursprüngliches Baujahr um 1930. Dachgeschoss: 2 Zimmer, Flur. Erdgeschoss: Flur, Küche, Wohnzimmer, Abstellraum, Bad/WC.

Kellergeschoss: Heizraum/Hobby, Flur, Zimmer; Verkehrswert: 101.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 7. August 2018

- 1 K 2/18 - Das Amtsgericht

3565.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. November 2018, 15.00 Uhr**, Raum 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Kusel, Trierer Straße 71, 66869 Kusel, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rammelsbach lfd. Nr. 1 Gemarkung Rammelsbach Flur/Flurstück Nr. 56/9, Gebäude- und Freifläche, Höhweg, 6 m², Blatt 1166 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rammelsbach Flur/Flurstück Nr. 56/11, Gebäude- und Freifläche, Höhweg 11, 376 m², Blatt 1166 BV 2. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Unbebautes Grundstück; Verkehrswert: 180,- EUR; entsprechend 90,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage. Zweigeschossig, unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, Baujahr: um 1953, Wohnfläche: ca. 105 qm, 6 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, sowie Kellerräume, Massivbauweise, Renovierungsbedarf; Verkehrswert: 81.000,- EUR; entsprechend 40.500,- EUR je hälftigem Miteigentumsanteil. Gesamtverkehrswert: 81.180,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Kusel, den 7. August 2018

- 1 K 5/18 - Das Amtsgericht

3566.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 13. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 25,051/1000, Sondereigentums-Art: Laden, SE-Nr. 5, Blatt 4957 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 80,599/1000, Sondereigentums-Art: Restaurant, SE-Nr. 6, Blatt 4958 BV 1; an Grundstück Gemarkung Bad Ems Flur 84 Flurstück Nr. 17/4, Gebäude- und Freifläche, Lahnstraße 3 - 4, 672 m². Zusatz zu lfd. Nr. 1: verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan mit Nr. 5 bezeichneten Ladenlokal. Zusatz zu lfd. Nr. 2: verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Erdgeschoss gelegenen und im Aufteilungsplan mit Nr. 6 bezeichneten Ladenlokal (Restaurant). Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss mit 34,4 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 23.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um ein Ladenlokal im Erdgeschoss mit ca. 110,68 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. August 2018

- 6 K 16/17 -

Das Amtsgericht

3567.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 6. November 2018, 14.00 Uhr**, Raum 114, Sitzungssaal, Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bad Ems lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück Nr. 247/32, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid, 1518 m², Blatt 5052 BV 2; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück Nr. 33, Waldfläche, Gräveheid, 1471 m², Blatt 5052 BV 3; lfd. Nr. 3 Gemarkung Bad Ems Flur 51 Flurstück Nr. 246/32, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Gräveheid 3, 1858 m², Blatt 5052 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um eine hausnahe Gartenfläche; Verkehrswert: 10.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um Grünland; Verkehrswert: 1300,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Landhausstil aus dem Jahr 1911; Verkehrswert: 183.7000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. August 2018

- 6 K 20/17 -

Das Amtsgericht

3568.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum 221, Sitzungssaal, Amtsgericht Landau in der Pfalz, Marienring 13, 76829 Landau in der Pfalz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Silz Gemarkung Silz Flur/Flurstück Nr. 473/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 48, 286 m², Blatt 681 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): laut Gutachten bebaut mit Einfamilienhaus mit Schuppen. Objektadresse laut Gutachten: Hauptstraße 48, 76857 Silz; Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landau, den 3. August 2018

- 3 K 10/17 -

Das Amtsgericht

3569.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 9.00 Uhr**, Raum I, Sitzungssaal, Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Kottweiler-Schwanden Gemarkung Kottweiler-Schwanden, Flur/Flurstück Nr. 329, Gebäude- und Freifläche, Reichenbacher Straße 91, 1094 m², Blatt 577 BV 5. Zusatz: Gehrecht über Pl.Nr. 746. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zweifamilienwohnhaus; Bj. ca. 1920; Wfl. ca. 216 qm; Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach; Verkehrswert: 115.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. April 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Landstuhl, den 3. August 2018

- K 19/16 -

Das Amtsgericht

3570.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rahms Gemarkung Rahms Flur 29 Flurstück Nr. 3/1, Landwirtschaftsfläche, In der Aue, 516 m², Blatt 1921 BV 3; Gemarkung Rahms Flur 29 Flurstück Nr. 3/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Aue, 5991 m², Blatt 1921 BV 3; Gemarkung Rahms Flur 29 Flurstück Nr. 3/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, In der Aue, 443 m², Blatt 1921 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 23.330,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 7. August 2018

- 6 K 29/16 -

Das Amtsgericht

3571.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 10. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum II, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Erpel Gemarkung Erpel Flur 12 Flurstück Nr. 83/3, Garten, Bergstraße, 526 m², Blatt 2300 BV 4. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Verkehrswert: 143.000,- EUR (1/2-Anteil: 71.500,- EUR).

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Ischinger, Tel.: 07141 16-754231.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 6. August 2018

- 6 K 41/16 -

Das Amtsgericht

3572.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 17. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum III, Sitzungssaal, Amtsgericht Linz am Rhein, Am Konvikt 10, 53545 Linz am Rhein, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt (Wied) lfd. Nr. 1 Gemarkung Neustadt (Wied) Flur 24 Flurstück Nr. 12, Gebäude- und Freifläche, Hombachsmühle 2, 2a, 1397 m², Blatt 3712 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Neustadt (Wied) Flur 24 Flurstück Nr. 13, Gebäude- und Freifläche, Hombachsmühle 3, 3a, 1000 m², Blatt 3712 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Neustadt (Wied) Flur 24 Flurstück Nr. 14/1, Gebäude- und Freifläche, Hombachsmühle 3, 63 m², Blatt 3712 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ehemalige Hofstelle; Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ehemalige Hofstelle; Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Ehemalige Hofstelle; Verkehrswert: 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Linz, den 6. August 2018

- 6 K 40/17 -

Das Amtsgericht

3573.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 11. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Edigheim Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 128,30/10.000, Sondereigentums-Art: Wohnung im 3. Obergeschoss und dem Kellerraum, SE-Nr. 63, Blatt 6352 BV 1; an Grundstück Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3106/27, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 10.422 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3106/22, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 1 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3118/116, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 60 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3115/6, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 79 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3115/7, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 4 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3105/1, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 472 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3106/18, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße 14, 16, Brüsseler Ring 43, 45, 47, 49, 51, 53, 13 m²; Gemarkung Edigheim Flur/Flurstück Nr. 3106/21, Gebäude- und Freifläche, Amsterdamer Straße, 149 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Brüsseler Ring 51, 4 ZKB im 3. OG, 2 Balkone, ca. 100 qm Wohnfläche, Kellerraum, Bj. ca. 1971; Verkehrswert: 120.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Rechtsanwalt Dr. Hauser, Tel.Nr. 0621 727397-0, AZ 1-318/2016.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 3. August 2018

- 3 K 25/17 -

Das Amtsgericht

3574.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 18. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum XIII, Sitzungssaal, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein, Wittelsbachstraße 10, 67061 Ludwigshafen, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Friesenheim (Ludwigshafen) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nr. 1 ME-Anteil: 79/1000 Sondereigentums-Art zu Wohnzwecken dienende Räume sowie Keller, SE-Nr. 9, Blatt 5665 BV 1; lfd. Nr. 2 ME-Anteil: 149/1000 Sondereigentums-Art zu Wohnzwecken dienende Räume, Abstellraum, Hobbyraum und Keller, SE-Nr. 10, Blatt 5666 BV 1; an Grundstück Gemarkung Friesenheim (Ludwigshafen) Flur/Flurstück Nr. 2801, Gebäude- und Freifläche, Geibelstraße 62, 532 m². Lfd. Nr. 1 Objektbeschrei-

bung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2 ZKB, DG im Vorderhaus, ca. 41,5 qm Wohnfläche, Keller; Verkehrswert: 42.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2 ZKB, DG und Spitzboden im Vorderhaus, Abstellraum, Hobbyraum, ca. 55,5 qm Wohnfläche, Keller; Verkehrswert: 57.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Herr Heuthaler, Tel.Nr. 0611 9884211, AZ KHM 2008082.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ludwigshafen, den 8. August 2018

- 3 K 29/17 - Das Amtsgericht

3575.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 2. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Ludwigshöhe Gemarkung Ludwigshöhe Flur 4 Flurstück Nr. 79/1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Honigberg, 1558 m², Blatt 566 BV 3. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Wohnhaus mit Terrasse im Außenbereich inkl. Büroräumen, 1 Vollgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert, Investitions- und Reparaturstau, fehlende Fertigstellung; Verkehrswert: 265.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 9. August 2018

- 260 K 27/10 - Das Amtsgericht

3576.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Donnerstag, dem 8. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Laubenheim (Mainz) Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 600/1000, Sondereigentums-Art an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II, Blatt 4423 BV 1; an Grundstück Gemarkung Laubenheim (Mainz) Flur 9 Flurstück Nr. 192/16, Gebäude- und Freifläche, Groß-Gerauer-Straße 14, 373 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnungs- und Teileigentum in Ober- und Dachgeschoss eines Reihenhedhauses, Baujahr ca. 1989, ca. 170 m² Wohnfläche; Verkehrswert: 444.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. August 2018

- 260 K 1/17 - Das Amtsgericht

3577.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 15. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Bodenheim Gemarkung Bodenheim Flur 17 Flurstück Nr. 531, Freifläche, Am Kümmerling, 8472 m², Blatt 5254

BV 1. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Büro- und Gewerbegebäude, Baujahr 1988, derzeit leerstehend, Nutzfläche ca. 1568 m², Hallenfläche ca. 1571 m², erheblicher Unterhaltungszustand; Verkehrswert: 1.190.000,- EUR.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Britta Schmitt, vormittags 06131 2002262.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. August 2018

- 260 K 24/17 - Das Amtsgericht

3578.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum 207, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Nierstein Gemarkung Nierstein Flur 1 Flurstück Nr. 546, Gebäude- und Freifläche, Abtsgasse 21, 246 m², Blatt 2117 BV 7. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): aufgrund Außenbeachtung: freistehendes zweigeschossiges Wohnhaus mit Balkon, keine Angaben zu Dachgeschoss und Kellergeschoss möglich; Wohnfläche EG und OG je ca. 40 m², erheblicher Investitions- und Reparaturstau; Verkehrswert: 65.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 30. Juli 2018

- 260 K 45/17 - Das Amtsgericht

3579.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 29. November 2018, 14.30 Uhr**, Raum 16, Sitzungssaal, Amtsgericht Mainz, Diether-von-Isenburg-Straße, 55116 Mainz, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Laubenheim (Mainz) lfd. Nr. 1 Gemarkung Laubenheim (Mainz) Flur 8 Flurstück Nr. 49/6, Hof- und Gebäudefläche, Zukunftstraße 60, 574 m², Blatt 2798 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Laubenheim (Mainz) Flur 8 Flurstück Nr. 49/8, Hofraum, Zukunftstraße 60, 3 m², Blatt 2798 BV 2. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Wohnhaus bestehend aus einem Vollgeschoss nebst ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, mit Wintergarten und verglasten Dachterrassen, ca. 261 m² Wohnfläche, mehrere Wohneinheiten vorhanden, Baujahr ca. 1979 seitlich angebaute Doppelgarage; Verkehrswert: 481.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hoffläche; Verkehrswert: 3000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 1. August 2018

- 260 K 11/18 - Das Amtsgericht

3580.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 10.00 Uhr**, Raum 106, Sitzungssaal, Amtsgericht Montabaur, Bahnhofstraße 47, 56410 Montabaur, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Girod zu je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 1 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 158, Waldfläche, Wasserfläche, Betriebs-

fläche, Landwirtschaftsfläche, Im Bohnenahlen, Spickelchewiese, An der Schultheisenmühle, 133.977 m², Blatt 823 BV 124. Eingetragen im Grundbuch von Girod Miteigentumsanteile von je 2475/5040-Anteil an lfd. Nr. 2 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 156, Gebäude- und Freifläche, Struthmühle, 2314 m², Blatt 791 BV 2. Eingetragen im Grundbuch von Girod lfd. Nr. 3 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 137, Ackerland, Im Bohnenahlen, 5993 m², Blatt 1286 BV 1; lfd. Nr. 4 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 135, Ackerland, Im Bohnenahlen, 408 m², Blatt 1286 BV 2; lfd. Nr. 5 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 136, Ackerland, Im Bohnenahlen, 473 m², Blatt 1286 BV 3; lfd. Nr. 6 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 140, Landwirtschaftsfläche, Im Bohnenahlen, 2935 m², Blatt 1286 BV 4; lfd. Nr. 7 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 138, Landwirtschaftsfläche, Betriebsfläche, Im Bohnenahlen, 5641 m², Blatt 1286 BV 5; lfd. Nr. 8 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 123, Landwirtschaftsfläche, An der Schultheisen Mühle, 12.422 m², Blatt 1286 BV 8; lfd. Nr. 9 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 121, Verkehrsfläche, An der Schultheisen Mühle, 337 m², Blatt 1286 BV 9; lfd. Nr. 10 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 125, Verkehrsfläche, Im Bohnenahlen, 314 m², Blatt 1286 BV 10; lfd. Nr. 11 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 141/1, Verkehrsfläche, Im Bohnenahlen, 643 m², Blatt 1286 BV 11; lfd. Nr. 12 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 160/1, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Hippel, 5699 m², Blatt 1286 BV 12. Eingetragen im Grundbuch von Girod je zu je 1/2-Anteil an lfd. Nr. 13 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 155, Betriebsfläche, Gebäude- und Freifläche, Herrnwiese, 17.520 m², Blatt 745 BV 75; lfd. Nr. 14 Gemarkung Girod Flur 4 Flurstück Nr. 157, Betriebsfläche, Struthmühle, 6658 m², Blatt 745 BV 76. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 1.226.364,67 EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte ohne Rohstoffanteil mit abrisssreifem Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Verkehrswert: 1,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 54.857,20 EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 3734,65 EUR. Lfd. Nr. 5 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 4.329,63 EUR. Lfd. Nr. 6 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 26.865,66 EUR. Lfd. Nr. 7 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 51.635,15 EUR. Lfd. Nr. 8 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 113.705,35 EUR. Lfd. Nr. 9 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 3084,75 EUR. Lfd. Nr. 10 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: La-

gerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 2874,21 EUR. Lfd. Nr. 11 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 5885,73 EUR. Lfd. Nr. 12 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte mit Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 121.024,- EUR. Lfd. Nr. 14 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Gemäß Gutachten: Lagerstätte ohne Rohstoffanteil und Gebäude bzw. Gebäudeanteil; Flutungsschäden vorhanden; Verkehrswert: 7989,60 EUR.

Weitere Informationen unter www.argetra.de.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten: Frau Krenz, Tel.: 06431 2906-516.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 6. August 2018

- 14 K 25/17 (2) - Das Amtsgericht

3581.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 4. Oktober 2018, 14.30 Uhr**, Raum C 9, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 33,29/1000, Sondereigentums-Art: Wohnung im Obergeschoss, Kellerraum, Balkon, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 18, Blatt 12155 BV 1 zu 1; an Grundstück Gemarkung Neustadt an der Weinstraße Flur/Flurstück Nr. 5162/6, Bauplatz, Wolfsburgstraße, 3667 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 1-Zimmer Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses mit Balkon und Keller, 37 qm Wohnfläche, Baujahr ca. 1999. Objektadresse: Wolfsburgstraße 22, 67433 Neustadt an der Weinstraße; Verkehrswert: 46.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Juli 2018

- 1 K 55/15 - Das Amtsgericht

3582.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, 13.00 Uhr**, Raum C 2, Sitzungssaal, Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Mußbach Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 1062/10.000 Sondereigentums-Art: PKW-Abstellplatz Nr. 6 und Wohnung im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, Sondernutzungsrecht: Gemeinschaftliches Sondernutzungsrecht an dem im gezeichneten Plan mit SN 1, 2, 3, 4 gekennzeichneten Gewölbekeller nebst Zugangsräum im Erdgeschoss, Blatt 3729 BV 1 zu 1;

an Grundstück Gemarkung Mußbach Flur/Flurstück Nr. 413, Hof - und Gebäudefläche, Bahnhofstraße 34, 540 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): 2-Zimmer-ETW in einem Wohn- und Geschäftshaus (Wfl. 59 qm, Grundstücksgröße 540 qm) mit Stellplatz, gemeinschaftlicher Kellerraum. Das Objekt ist vermietet. Objektadresse: Kurpfalzstraße 40, 67435 Neustadt-Mußbach; Verkehrswert: 71.000,- EUR.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 6. August 2018

- 1 K 37/16 - Das Amtsgericht

3583.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 259,80/1000, Sondereigentums-Art an der Wohnung im zweiten Obergeschoss nebst Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 14781 bis Blatt 14784); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 17. August 1999; übertragen aus Blatt 9770; eingetragen am 23. Mai 2000, Blatt 14783 BV 1; an Grundstück Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück Nr. 2812/4, Gebäude- und Freifläche, Schachenstraße 31, Ecke Jakobstraße, 210 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ca. 87,58 m² große Wohnung im 2. OG eines massiv gebauten Mehrfamilienwohngebäudes; Eckhaus; Baujahr ca. 1900, Anbau 1903, Aufstockung um ein weiteres Geschoss 1933; Aufteilung der Wohnung laut Planunterlagen: Eingangsflur, Küche, Bad, Schlafzimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer; Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen - entsprechender Abschlag bereits im Verkehrswert berücksichtigt. Verkehrswert: 41.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 1 K 112/17 - Das Amtsgericht

3584.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 16. Oktober 2018, 10.15 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Dahn Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil: 3/5, Sondereigentums-Art verbunden mit dem Sondereigentum an den zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Dachgeschoss nebst Balkon und den nicht zu Wohnzwecken dienenden Geschäfts- Keller- und Lagerräumen im Erd-, Ober- und Kellergeschoss sowie Speicher und der Garage, im Aufteilungs- und Lageplan bezeichnet mit Nr. 2. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4401 und Blatt 4402). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sonderei-

gentumsrechte beschränkt. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Der hier vorgetragenen Wohnungs- und Teileigentumseinheit ist das Sondernutzungsrecht an der Grundstücksfläche, im Lageplan „rot“ eingezeichnet, zugeordnet. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums wird Bezug genommen auf die Bewilligung vom 15. Juli 2014 und 28. August 2014 (Ur-Nr. 859/14 und 1078/14, Notar Rüdiger Mattes in Dahn); hierher übertragen aus Blatt 3789; eingetragen am 29. August 2014; Blatt 4402 BV 1; an Grundstück Gemarkung Dahn Flur/Flurstück Nr. 4658/3, Gebäude- und Freifläche, Pirmasenser Straße 47, 998 m². Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnung und Gaststättenräume in Form eines Sondereigentums in einem um 1920 errichteten und um 2014 sanierten Wohn- und Geschäftshaus; Verkehrswert: 355.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. November 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 2 K 79/17 - Das Amtsgericht

3585.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 9.20 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Pirmasens lfd.Nr. 1 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 5272/2, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 15, 240 m², Blatt 18241 BV 1; lfd.Nr. 2 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 4228/5, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 61 A, 70 m², Blatt 18241 BV 2; lfd.Nr. 3 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 4228/6, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße, 10 m², Blatt 18241 BV 3; lfd.Nr. 4 Gemarkung Pirmasens Flur/Flurstück 4228/9, Gebäude- und Freifläche, Winzler Straße 61 A, 250 m², Blatt 18241 BV 4. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): ca. 1900 errichtetes, beidseitig angebautes Mehrfamilienhaus mit vermutlich 5 Wohnungen zu insgesamt ca. 290 m² Wohnfläche; Innenbesichtigung war nicht möglich; ca. 8000,- EUR Aufwand für Beseitigung von Feuchtigkeitsschäden. Verkehrswert: 125.000,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hinterliegergrundstück zu Fl.Nr. 4228/9, bildet mit diesem eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert: 4900,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Hinterliegergrundstück zu Fl.Nr. 4228/9, bildet mit diesem eine wirtschaftliche Einheit. Verkehrswert: 700,- EUR. Lfd. Nr. 4 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit beidseitig angebautem Wohn- und Geschäftshaus, um 1927 errichtet, viergeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss; Planunterlagen liegen nur zum EG vor, der Grundriss stimmt insoweit nicht mehr mit den tatsächlichen Gegebenheiten überein; es war nur Außenbesichtigung von Straßenseite her möglich; baulicher Zustand, soweit ersichtlich, befriedigend bei vernachlässigten Eingangsbereichen; soweit ersichtlich zwei Gewerbeeinheiten im Erdgeschoss und zehn Wohneinheiten. Verkehrswert: 298.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Dezember 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 2 K 89/17 - Das Amtsgericht

3586.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll **am Montag, dem 15. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rodalben lfd. Nr. 1 Gemarkung Rodalben Flur/Flurstück Nr. 3575/2, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Im Geißbühl 4 A, 1223 m², Blatt 4620 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Rodalben Flur/Flurstück Nr. 3585/18, Erholungsfläche, Geißbühl, 1581 m², Blatt 4620 BV 2. Objektbeschreibung laut Sachverständigengutachten: Bei FlNr. 3575/2 handelt es sich um ein am südlichen Ortsrand von Rodalben gelegenes Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, teilunterkellert, Massivbau, Baujahr vor 1900, Modernisierungen: 1977 - 1980 Fenster und Dacherneuerung, 2012 - 2013 Bad im OG, Renovierungsmaßnahmen und Innenausbau begonnen - zur Wohnbarkeit noch fertigzustellen, Wohnfläche ca. 178,40 m², Dachbalkon. Bei FlNr. 3585/18 handelt es sich um ein unbebautes Grundstück, Wiese, Erholungsfläche, genutzt als Garten zu dem o. g. Einfamilienhaus. Lfd. Nr. 1 Verkehrswert: 46.000,- EUR; lfd. Nr. 2 Verkehrswert: 4000,- EUR; insgesamt als wirtschaftliche Einheit: 50.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Januar 2018 (BV 1 Flst. 3575/2) und (BV 2 Flst. 3585/18) in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. August 2018

- 1 K 2/18 - Das Amtsgericht

3587.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 29. Oktober 2018, 10.30 Uhr**, Raum 235, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schmalenberg lfd. Nr. 3 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 317, Landwirtschaftsfläche, Etzärten, 170 m², Blatt 720 BV 13; lfd. Nr. 4 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 318, Landwirtschaftsfläche, Etzärten, 170 m², Blatt 720 BV 14; lfd. Nr. 5 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 2149/2, Waldfläche, Vorderste Tal, 870 m², Blatt 720 BV 16; lfd. Nr. 6 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 2150, Waldfläche, Vorderste Tal, 1640 m² Blatt 720 BV 17; lfd. Nr. 7 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 2236, Landwirtschaftsfläche, Sarkandler Tal, 1390 m², Blatt 720 BV 18; lfd. Nr. 8 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 2236/2, Landwirtschaftsfläche, Sarkandler Tal, 1400 m², Blatt 720 BV 19; lfd. Nr. 9 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 2350, Landwirtschaftsfläche, Sareck, 2420 m², Blatt 720 BV 20; lfd. Nr. 10 Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 1441/1, Waldfläche, Röshald, 1750 m², Blatt 720 BV 21; Gemarkung Schmalenberg Flur/Flurstück Nr. 1441/2, Waldfläche, Röshald, 360 m², Blatt 720 BV 21. Objektbeschreibung: unbebaute Landwirtschaftsflächen und Waldflächen in der Gemarkung Schmalenberg; Verkehrswerte: Lfd. Nr. 3 Verkehrswert: 102,- EUR. Lfd. Nr. 4 Verkehrswert: 102,- EUR. Lfd. Nr. 5 Verkehrswert: 348,- EUR. Lfd. Nr. 6 Verkehrswert: 656,- EUR. Lfd. Nr. 7 Verkehrswert: 834,- EUR. Lfd. Nr. 8 Verkehrswert: 840,- EUR. Lfd. Nr. 9 Verkehrswert: 1452,- EUR. Lfd. Nr. 10 Verkehrswert: 844,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 7. August 2018

- 1 K 6/18 - Das Amtsgericht

3588.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 23. Oktober 2018, 11.10 Uhr**, Raum 27, Sitzungssaal, Amtsgericht Pirmasens, Bahnhofstraße 22 - 26, 66953 Pirmasens, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Burgalben lfd. Nr. 1 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 54 m², Blatt 1138 BV 1; lfd. Nr. 2 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 70 m², Blatt 1138 BV 2; lfd. Nr. 3 Gemarkung Burgalben Flur/Flurstück Nr. 165, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 156, 76 m², Blatt 1138 BV 3. Lfd. Nr. 1 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück lfd. Nr. 3; Verkehrswert: 1150,- EUR. Lfd. Nr. 2 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wirtschaftliche Einheit mit dem Hausgrundstück lfd. Nr. 3, von welchem es überbaut wurde; Verkehrswert: 1500,- EUR. Lfd. Nr. 3 Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Um 1926 errichtetes Einfamilienhaus; in einigen Räumen ist keine Heizung vorhanden; schlechter baulicher Zustand mit erheblichem Unterhaltsstau und Renovierungsbedarf - vom Gutachter mit ca. 82.500,- EUR Beseitigungsaufwand veranschlagt; Verkehrswert: 56.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 9. August 2018

- 2 K 15/18 - Das Amtsgericht

3589.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ottersheim Blatt 418 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 5. November 2018, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Ottersheim Flurstück 22/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, zu 590 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 155.000,- EUR; Hälftanteile jeweils: 77.500,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1881 errichteten, freistehenden, zweigeschossigen (Dachgeschoss ausgebaut), nicht unterkellerten Drei- bis Vierfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 310 m² sowie einer Garage bebaut.

Beschlagnahme: 21. November 2016.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 25. Juli 2018

- 1 K 106/16 - Das Amtsgericht

3590.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Marnheim Blatt 654 sowie im Grundbuch von Bennhausen Blatt 183 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2018, um 9.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bennhausen Blatt 183: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 8 Gemarkung Weitersweiler Flurstück 623, Ackerland, In der Münchwiese, zu 2828 m²; Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 9 Gemarkung Bennhausen Flurstück 702, Landwirtschaftsfläche, Am Rosenstock, zu 25.973 m²; Marnheim Blatt 654: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Marnheim

Flurstück 2347/1, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Baas-Straße 14, zu 182 m². Verkehrswerte gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Flurstück 623: 2828,- EUR; Flurstück 702: 32.466,- EUR; Flurstück 2347/1: 80.000,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Flurstück 2347/1 mit einem ca. 1950 errichteten, voll unterkellerten, 1 1/2-geschossigen Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoss ausgebaut) mit Anbau und Doppelgarage mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 135 m² bebaut. Bei den Flurstücken 623 und 702 handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Beschlagnahme: 17. November 2017.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 5. Juli 2018

- 1 K 58/17 - Das Amtsgericht

3591.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 86 Gemarkung Katzenbach, Flurstück 810/2, Landwirtschaftsfläche, In den Erblen, zu 2130 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1171,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 34/18 - Das Amtsgericht

3592.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 88 Gemarkung Katzenbach Flurstück 813/2, Landwirtschaftsfläche, In den Erblen, zu 1360 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 748,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 31. Juli 2018

- 1 K 36/18 - Das Amtsgericht

3593.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 90 Gemarkung Katzenbach Flurstück 832, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, zu 1760 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 968,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 38/18 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**3594.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 92 Gemarkung Katzenbach Flurstück 845/2, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, zu 530 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 291,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 40/18 - Das Amtsgericht

3595.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 94 Gemarkung Katzenbach Flurstück 846, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, zu 2560 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1408,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 42/18 - Das Amtsgericht

3596.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 96 Gemarkung Katzenbach Flurstück 850, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, zu 2060 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1133,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 44/18 - Das Amtsgericht

3597.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 98 Gemarkung Katzenbach Flurstück 854, Landwirtschaftsfläche, Im oberen Gefäll, zu 2720 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1496,- EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 46/18 - Das Amtsgericht

3598.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 107 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1275, Landwirtschaftsfläche, Im Milweling, zu 4510 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 2480,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 52/18 - Das Amtsgericht

3599.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 110 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1542/2, Land-

wirtschaftsfläche, In den Linsenäckern, zu 2050 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 1127,50 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 7. Juni 2018

- 1 K 54/18 - Das Amtsgericht

3600.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Katzenbach Blatt 693 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 24. Oktober 2018, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 124 Gemarkung Katzenbach Flurstück 1314/9, Landwirtschaftsfläche, Im Wingertsberg, zu 900 m²; Gemarkung Katzenbach Flurstück 1314/10, Landwirtschaftsfläche, Im Wingertsberg, zu 127 m². Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 564,85 EUR. Es handelt sich um eine Landwirtschaftsfläche.

Beschlagnahme: 16. Februar 2018.

Nähere Informationen unter www.immobiliengpool.de.

Rockenhausen, den 28. Mai 2018

- 1 K 64/18 - Das Amtsgericht

3601.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 9. Oktober 2018, 14.00 Uhr**, Raum Sitzungssaal 3, Amtsgericht Zweibrücken, Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, öffentlich versteigert werden.

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Oberauerbach Gemarkung Oberauerbach Flur/Flurstück Nr. 55/7, Gebäude- und Freifläche, Wallhalber Straße 9, 200 m², Blatt 494 BV 9. Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Grundstück, bebaut mit einem Zweifamilienhaus mit PKW-Garage und Nebengebäude; derzeit vermietet; Wohnhaus, Bj. ca. 1900, Wohnfläche ca. 131 m², Nutzfläche ca. 25 m²; Aufstockung und Anbau Bj. ca. 1963. Die Begutachtung war nur von außen möglich; Verkehrswert: 48.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zweibrücken, den 1. August 2018

- K 5/17 - Das Amtsgericht